

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen.

Von Dr. David Leistle.

(Vgl. Jahrgang 1916, S. 610.)

44. Johannes Heß 1458—1480.

Die zerrütteten Verhältnisse im Kloster St. Mang bei der Resignation des Abtes Johann Fischer bestimmten den tatkräftigen Kardinal und Bischof von Augsburg, Petrus von Schauenberg, in die Bestellung eines Nachfolgers selbst einzugreifen, um für die Wiederaufrichtung der gelockerten Klosterzucht einen tüchtigen Mann zu gewinnen. Er bewog den Füsener Konvent, auf das Wahlrecht zu verzichten und ihm die Wahl eines neuen Abtes anheimzugeben. Damals blühte das Benediktinerkloster in Donauwörth unter dem Abte Konrad Megenwart als eine rühmenswürdige geistliche Pflanzschule. Der Bischof berief nun den sittenreinen und gelehrten Prior von Heilig-Kreuz zu Donauwörth, Johannes Heß (auch Höß, Hasso, Hassius genannt), als Abt nach Füssen.¹

I.

Abt Johannes² kam mit fünf Mönchen seines Klosters nach St. Mang und stellte mit deren Hilfe, das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigend, Ordnung und Disziplin wieder her.³ Dies gelang jedoch nicht mit einem Schlage, sondern erforderte längere Zeit. Welch verkommene Subjekte damals in St. Mang das Ordenskleid schändeten, zeigt folgendes Vorkommnis. Im Jahre 1462 entwich ein Mönch, namens Ulrich, aus dem Kloster. Derselbe hatte sich an Ordenspersonen, Klerikern und Laien vergriffen, dieselben blutig (usque ad effusionem sanguinis) geschlagen oder sie sonst mißhandelt, im

¹ Meine kurze Schilderung über den genannten Abt in der Zeitschrift „Studien“ im Artikel „Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte in Füssen“, 16. Jahrgang (1895) S. 539–545, findet hier eine vielleicht nicht unerwünschte Erweiterung.

² Abt Heinrich Ammann, Chronicon Fiessense 1607 (im fürstlichen Archiv zu Wallerstein) S. 565. Nach demselben (S. 398) stammte Heß aus dem Edelgeschlechte der Hessen in Ober-Teusch (Pf. Zell). Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg IV, 577.

³ Vgl. Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heilig-Kreuz in Donauwörth I, 225 f.; Steichele III, 857; IV, 395; Baumann, Geschichte des Allgäus II, 408.

Kloster und außerhalb desselben Waffen bei sich getragen, sich mit Würfelspiel und anderen verbotenen Spielen abgegeben; des öfteren war er heimlich aus dem Kloster ausgestiegen, um Wirtschaften, öffentliche Gärten und andere verbotene und sogar verrufene Orte (*loca inhonesta*) aufzusuchen; seinen Obern verweigerte er den Gehorsam, konspirierte gegen sie, zog den Habit aus, hielt sich eine Konkubine und trieb noch manches Verwerfliche. Aus dem Orden trat er jedoch nicht aus und, was noch mehr zu verwundern ist, er wurde aus demselben auch nicht ausgestoßen. Endlich erfaßte ihn Reue über sein bisheriges liederliches Leben und Treiben. Nachdem er sich heimlich aus dem Kloster entfernt hatte, begab er sich nach Rom, um dort nach geleisteter Buße sich die Absolution zu erbitten. Der päpstliche Pönitentiar erteilte ihm dieselbe, nachdem er sich von der Aufrichtigkeit seiner Bußgesinnung überzeugt hatte. Es wurden ihm noch gewisse Bedingungen hinsichtlich seines sittlichen Lebenswandels und der Rückkehr in sein Kloster auferlegt, und dann begab er sich wieder zu den Seinigen nach Füssen zurück.⁴

Um in St. Mang, wo solche grobe Ausschreitungen vorkamen, wie die vom Mönch Ulrich angeführten, allmählich Wandel zu schaffen, bedurfte es tatsächlich der starken Hand und des energischen Willens des Abtes Johannes Heß. Unter ihm mehrte sich im Jahre 1474, wo schon bessere Zustände eingetreten waren, die Zahl der Mönche im St. Magnusstifte auf 13. So war folgender Konvent beisammen:

Johannes Heß, Abt;
 Heinrich Saxo, Prior;
 Heinrich, Senior;
 Lambert, Kellerer (*cellarius*);
 Ulrich Bissinger;
 Christoph Hag;
 Wilhelm Frey;
 Johann Elch;
 Diepold Niederhofer;
 Peter Fend;
 Hieronymus Künberger;
 Benedikt Furtenbach;
 Augustin Stainbrecher.

Heß, einer der tüchtigsten Aebte von St. Mang, bewährte sich alsbald als trefflicher Wirtschaftler. Durch seine Bemühungen hat sich der Wohlstand des Klosters gehoben,

⁴ Ammann 570; *Annal. Faucenses seu chronicon monasterii ad S. Magnum in Faucibus a fundato monasterio usque ad annum 1666*, 1 Band Manusc., verfaßt von P. Plazidus Keller 1796. I. Teil, S. 169.

namentlich durch Ankauf von Gütern und Seen im Bezirke Rückholz und anderwärts.

Dieser von Bischof Petrus hochgeschätzte Abt zeichnete sich als Mann der Wissenschaft und Kunst besonders in der Astronomie und Malkunst aus.⁵

Er war auch literarisch tätig. Im Jahre 1460 begann er ein Urbarium, in welchem alle Besitzungen, Renten und Rechte des Klosters mit Einschaltung von Urkunden, Baudingen und anderen Dokumenten genau beschrieben waren.⁶

Besonderes Augenmerk richtete er während seiner Amtstätigkeit auch auf die Vermehrung des klösterlichen Bücherschatzes. Zum Zeichen besonderen Wohlwollens gegen den Abt und das Kloster St. Mang überhaupt machte Bischof Petrus im Jahre 1460 an dasselbe eine verhältnismäßig reichliche Bücherschenkung.⁷ Es befanden sich darunter: ein „Rationale divinorum“,⁸ eine „Summa Pisana“,⁹ ein „Vocabularium Bibliae ordine alphabetico digestum“ (Perg. 13. auch 14. Jahrhundert),¹⁰ ein „Mammothrectus“ sive vocabularium Bibliae ordine alphabetico digestum (Perg. 14. Jahrhundert).¹¹

⁵ Khamm, Hierarchia August. III, 274, Nr. 19: „Joannes Höß Abbas multa bona temporalia, lacus, et omnem fere districtum Rückholz monasterio coëmit, in reformatione, aetate, moribus ac vita maturus, austerusque“ etc. Siehe Zeitschrift „Studien“ (1895) a. a. O. S. 539 f. Stempfle (Vita et miracula S. Magni, Augustae Vindelic. 1621, S. 258) sagt von ihm: „In spiritualibus ac temporalibus utilissime rexit annis 22. Fuit egregie instructus in reformatione, moribus, scientiis, arte pictoria et astronomia. Praecipue vero rigidus abstinentiae ac vitae solitariae observator fuit.“ Gleiches Lob spendet ihm Abt Martin Stempfle in seinem Urbarium 1614–1632 (im fürstl. Archiv zu Wallerstein), S. 576, ebenso Abt Heinrich Ammann in seinem Chronicon 599.

⁶ Steichele IV, 376.

⁷ Monumenta Boic. 34a, 1. — Das Verzeichnis wurde in der Zeitschrift „Studien“ (1895) veröffentlicht a. a. O. S. 540.

⁸ Rationale divinorum (officiorum) heißt das berühmte Werk des hochverdienten Kanonisten und Liturgikers Wilhelm Durandus des Älteren (ca. 1237–1296). Sein Rationale ist eine zusammenfassende Darstellung alles dessen, was seit Beginn des 9. Jahrhunderts über die Liturgie geschrieben wurde.

⁹ Eine in alphabetischer Ordnung abgefaßte Summa de casibus conscientiae des Dominikaners Bartholomäus von Pisa oder von San Concordio (erstere Benennung nach seinem Ordenskonvent, letztere nach seinem Geburtsort), geb. um 1260, gest. 1347. Er galt als einer der größten Gelehrten seiner Zeit. Die Summa Pisana war im 14. und 15. Jahrhundert weit verbreitet.

¹⁰ Ein alphabetisches Bibelwerk, wahrscheinlich die Summa Britonis des Augustiner-Chorherrn Adam v. St. Viktor († 1192).

¹¹ Mammothrectus ist der Titel eines mittelalterlichen Lehrbuches für Kleriker, in welchem alle in der Hl. Schrift (Vulgata) und im kirchlichen Stundengebete vorkommenden schwierigen Worte etymologisch und grammatikalisch erläutert und bisweilen auch mit archäologischen Notizen versehen waren. Im 1. Teile wird die Hl. Schrift nach der Reihenfolge der Bücher und Kapitel erklärt; dann folgt auf kurze Regeln für Orthographie und Akzente der 2. Teil, welcher die Antiphonen, Hymnen, Lesungen aus den Vätern und die Lebensbeschreibungen der Heiligen behandelt. Am Schlusse steht ein alphabetisches Verzeichnis der erklärten Worte. Verfasser ist um 1300 der Franziskaner Joh. Marchesinus aus Reggio. Der Mammothrectus wurde in zahlreichen Handschriften und 34 Druckausgaben (erstmal 1470) verbreitet.

Aus Dankbarkeit für diese Bücherspende verpflichtete sich das Kloster unterm 29. September 1460 zu einem Jahrtag für den Kardinal und Bischof Petrus, der innerhalb der acht Tage vor dem Sonntag Laetare (4. Fastensonntag) oder an den nachfolgenden acht Tagen abgehalten werden sollte.¹² In demselben und in den nächstfolgenden Jahren entstanden für die Klosterbibliothek neue Wohltäter in Friedrich Schön, Doktor der Theologie und Präbendatus vom Kloster St. Katharina in Nürnberg, und mehreren anderen.¹³

Eine ansehnliche Bereicherung verschaffte Abt Johann der Klosterbibliothek auch dadurch, daß er im Jahre 1466 mehrere Bücher von den Benediktinern zu St. Aegydien in Nürnberg kaufte und diese Ankäufe auf verschiedenen Seiten mehrere Jahre fortsetzte.

Auch dadurch wurde zur Mehrung der Klosterbibliothek beigetragen, daß der Abt dem Kloster befreundete Geistliche gewann, welche für dasselbe Bücher abschrieben, sei es umsonst oder gegen Bezahlung.¹⁴ So schrieb für das Kloster im Jahre 1459 Christian Mair von Roßhaupten „St. August. liber de conflictu vitiorum et machina virtutum“;¹⁵ im Jahre 1467 Johann Alantsee, bischöflicher Generalvikar zu Augsburg, „Lauer Henricus, Tractatus de passione Christi“¹⁶ und im Jahre 1473 Ulrich Satzger, Vizeplebanus in Stötten (am Auerberg), mehrere Werke ab.¹⁷ Der nachmalige Füssener Prior Magister Ambrosius Alantsee schrieb vor seinem Eintritt ins Kloster für die Bibliothek desselben verschiedene Werke wissenschaftlichen Inhalts¹⁸ und wendete ihr sonst Büchergeschenke zu. In dem oben angeführten Verzeichnis der Konventualen des St. Magnusstiftes im Jahre 1474 kommt A. Alantsee noch nicht

¹² Urkunde im Münchener Reichsarchiv; siehe die Zeitschrift „Studien“ (1895) a. a. O. S. 540 Anm. Die Siegel von Abt und Konvent hängen der Urkunde an.

¹³ Siehe „Studien“ (1895) a. a. O. S. 541. Einzelne Bücher sind in der fürstl. Wallersteinschen Bibliothek zu Mähingen vorhanden.

¹⁴ Vgl. „Studien“ (1895) a. a. O. S. 542.

¹⁵ Pap. und Perg. Kod. Mähing. I. 2. 4^o. 36. — Eine Schrift mit dem Titel „Liber de conflictu vitiorum“ schrieb nicht der hl. Augustin, wohl aber der hl. Ambrosius Autpertus, Abt und theolog. Schriftsteller zu St. Vinzenz am Volturno bei Benevent, † 778 (781?). Vgl. Feßler-Jungmann, Institutiones Patrologiae, Oenipont. 1892, II 1, 385.

¹⁶ Kod. Mähing. II, 1 Fol. 82. Ein Heinrich Lauer (Laur, Lur) war Pfarrer von Dillingen und als „Kompromissar“ bei der Wahl des Melchior von Stammheim zum Abt von St. Ulrich in Augsburg am 18. März 1458 beteiligt. Vgl. Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 33; Magnus König, Heinrich Lurs Gedächtnisrede auf den Kardinal Peter von Schaumberg, im Jahrbuch des hist. Vereins Dillingen IX, (1896), S. 107 ff.

¹⁷ Das Verzeichnis derselben siehe „Studien“ (1895) a. a. O. S. 542.

¹⁸ Kod. Mähing. II. 1 in 4^o Nr. 93 und K. M. II. 1 in fol. Nr. 103. — Kodex Nr. 93 (liber Juvenalis) wurde im Jahre 1474 Ildo Kalendas aprillis durch Magister A. Alantsee vollendet, während die Entstehung des Kodex Nr. 103 in die Zeit zwischen 1459 und 1473 fällt. Vgl. Schepß, Zwei Mähinger Handschriften, Programm der k. bayr. Lateinschule Dinkelsbühl 1877/78, Dinkelsbühl 1878, S. 17.

vor, wohl aber scheint er identisch zu sein mit dem im Münchener Kod. lat. 4417b erscheinenden Benediktinerprior von Füssen („frater Ambrosius Alantsee, immeritus prior Faucensis“), welcher im Jahre 1491 von Füssen aus einen Brief an einen Augsburger Kleriker („magne religionis viro Sigismundo Zimmermann professo apud Sanctum Udalricum in Augusta“) schreibt.¹⁹ Professor Schepß spricht folgende Vermutung über Ambrosius Alantsee aus: „Magister Ambrosius Alantsee, der sich mit Anfertigung von Handschriften wissenschaftlichen Inhalts beschäftigt und Fühlung mit der italienischen Gelehrtenliteratur hat, ist ein älterer naher Verwandter der Wiener Verleger Leonhard und Lukas Alantsee. Vielleicht waren sie seine Söhne. Magister Ambrosius lebt in Augsburg (oder in Füssen?) als Privatmann . . . Ambrosius, der 1474 noch schreibt (Juvenal), zieht sich später in das Kloster Füssen zurück, in welches er früher Handschriften geliefert hatte. (In Klostergemeinschaft konnten ja verwitwete Laien füglich eintreten.) Im Kloster erhält Ambrosius die Würde eines Priors vielleicht wegen hervorragender Gelehrsamkeit . . .“²⁰ Als Heimat des Ambrosius Alantsee dürfte wohl Füssen oder eine benachbarte Ortschaft angesehen werden, und die schon früher genannten Leonhard Alantsee, Pfarrer von Waltenhofen und nachmals von Füssen, und Johann Alantsee, Pfarrer von Füssen, bischöflicher Generalvikar und Propst von St. Gertrud in Augsburg, werden Verwandte von ihm gewesen sein.²¹

Der von Ambrosius Alantsee herrührende Kod. Maiing. II. 1 in 4^o Nr. 93 hat 222 Blätter. Ueber den Inhalt desselben siehe Schepß, Zwei Maihinger Handschriften, S. 19 f. und Schepß, Sechs Maihinger Handschriften; Programm der k. bayr. Lateinschule Dinkelsbühl 1878/79. Dinkelsbühl 1879, S. 6 ff. Ueber den Inhalt des in einer ebenmäßigen und sauberen Minuskel geschriebenen Kod. Maiing. II. 1 in fol. Nr. 103, von Ambrosius Alantsee gefertigt, berichtet Schepß, Zwei Maihinger Handschriften 21–26.

Aus der Bibliothek des Ambrosius Alantsee kam an das Kloster St. Mang ein Kodex (I), welcher lauter Humaniora enthält und für die Geschichte des Humanismus von Interesse ist. Blatt 267b bis 275 desselben stammt von der Hand des Ambrosius Alantsee. Einzelne Bestandteile desselben sind in den Jahren 1468 und 1470 geschrieben.²² Ferner erhielt St. Mang

¹⁹ Vgl. Schepß, Zwei Maihinger Handschriften 18.

²⁰ Schepß a. a. O. S. 20 f.

²¹ Zum Namen A. Alantsee s. auch Anz. des germ. Museums 1879, Sp. 16 und 111. In einem handschriftlichen Verzeichnis (Maihingen) der Karthause Christgarten erscheint 1503–1505 ein Ambr. Alantsee als Prior auf.

²² Kod. Maiing. II. 1 in 4^o Nr. 33. 275 Blätter und 3 Vorsetzblätter. Auf den

einen Kodex (II),²³ um 1476 geschrieben, in den A. Alantsee nur einige kurze Randbemerkungen eingetragen hat. Für das Humanistenzeitalter bietet derselbe manches Interessante, so die Satzungen der Universität Basel, die Stiftungsurkunde der Universität Mainz, Schriften von Leonardus Aretinus, die ars memorativa des Jakobus Publicius mit Figurentafeln, Briefe von Aeneas Sylvius, ein Schreiben der Doctores Parisienses gegen Reuchlin. Was dieser Kodex an antiker Literatur enthält, siehe bei Schepß, Sechs Maihinger Handschriften S. 12 ff.

Die Sorge des Abtes Johannes erstreckte sich aber nicht bloß auf die Bereicherung des Bücherbestandes, er ließ zur Aufbewahrung desselben im Jahre 1480 auch eine eigene „Liberei“ (Bibliotheksaal) herstellen.²⁴ Demnach muß der Bücherbestand schon bedeutend angewachsen sein.

In der Klosterkirche mußte der alte, morsche Hochaltar durch einen neuen ersetzt werden. Als nun Abt Johann denselben am Tage der hl. Martyrer Primus und Felizian (9. Juni) i. J. 1469 abbrechen und den Chor um 8 Schuh erweitern ließ, stieß man auf die altehrwürdige Krypta des hl. Magnus (sepulcrum opere murario mirifice constructum).²⁵ Er schreibt hierüber: „Es stunde auch ein groß gemaurtes grab mitten in der kirchen, das solt sein sancti Conradi grab, welcher der ander Abt ist gewesen nach St. Mang. Und da wir unter sich graben, da funden wir ein gemaurtes grab, darüber lag ein stain, und in dem grab funden wir ein körper ganz verwesen, recht als er in einer kutten were gelegen und begraben; dieselben bain haben wir behalten in der Custerey. Und das benant grab ist zwen schueech gegen den altar von des priesters grab, das mitten in der kirchen ist. Ich halt ganz dafür, das der benant leichnam St. Mang leichnam sey, Gott wölle das offenbaren, gethraw ich seinen gnaden.“²⁶

Am Feste der heiligen Apostel Simon und Judas (28.

Vorsatzblättern stehen „Nachrichten über den Füssener Spitalbau“. Ueber den Inhalt dieses Kodex siehe Schepß, Sechs Maihinger Handschriften S. 3 ff.

²³ Kod. Maiing. II. 1 in fol. Nr. 94 (189 Papierblätter).

²⁴ Ammann 596b; Stempfle 576.

²⁵ Urbarium des Abtes Heß, S. XXV; Annal. Fauc. I, 177 f. Sighart (Geschichte der bildenden Künste in Bayern, S. 75) setzt den Bau der St. Magnuskrypta in die erste romanische Periode (960–1100), wo die Keime des neuen Stils sich erst schüchtern zeigen, und stellt ihn mit der Erhardskrypta in Regensburg, der Vorhalle von St. Emmeram und den St. Gotthardsbauten in Niederaltaich zusammen. Die Krypta, ein höchst seltsames Bauwerk, ist ein viereckiger Raum 7 m 40 cm lang und 5 m 40 cm breit, dreischiffig und mit drei Tonnengewölben überdeckt; die beiden Seitenschiffe sind höher als das Mittelschiff und die Kapitäle streben der Kelchform zu. Abbildung bei Sighart a. a. O. Vgl. Steichele IV, 447 f.; Franz Jakob Schmitt, Die Gotteshäuser in Füssen, in: Histor.-polit. Blätter, Jahrg. 1908, 2. Bd. (142. Bd.) S. 518.

²⁶ Kod. Maiing. Nr. 172 (75), S. 218 f. Vgl. Ammann 580 f.; Stempfle 553.

Oktober) 1469 konsekrierte der Augsburger Weihbischof Jodokus Seitz O. Präm., Bischof von Edremit,²⁷ den neuen Hochaltar zu Ehren der sel. Jungfrau Maria, des hl. Magnus, des hl. Benediktus und der hl. Maria Magdalena, wobei nach der Angabe von Ammann und Stempfle eine Menge von „Haylthüern“ (Reliquien) in den Altar eingelegt wurden.²⁸ Das Kirchweihfest wurde fortan alljährlich im Monate Juni nach dem Tage der hh. Martyrer Primus und Felizian gefeiert. Unter Abt Johann wurde die Uhr auf dem Turme der St. Magnuskirche, die im Laufe der Zeit sehr schadhafte geworden war, im Jahre 1463 ausgebessert. Da diese Uhr für die ganze Stadtbevölkerung von hohem Werte war, übernahm die Stadt die Kosten für die Ausbesserung, die durch einen Uhrmacher von Augsburg vorgenommen wurde. Die Kosten der Reparatur betragen 15 Gulden.²⁹

Aus Verehrung gegen den Klosterpatron ließ Abt Johann — wohl für die Klosterkirche — um 100 fl. im Jahre 1465 ein Bild des hl. Magnus malen. In den rauhen Kriegszeiten verschwand das Bild, und man vermochte schon im 17. Jahrhundert nicht mehr anzugeben, ob es von Schertlin geraubt und weggeführt oder sonst an einen nicht mehr bekannten Ort geflüchtet worden sei.³⁰

Bei der großen Verehrung, die der Apostel der Allgäuer in weiten Kreisen genoß und die durch Abt Johann beson-

²⁷ Vgl. Schröder, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, V. Band (1917), S. 432. 442; Augustin Hafner, Geschichte des Klosters Fultenbach, im Jahrbuch des histor. Vereins Dillingen XXVII (1914) S. 39 f.

²⁸ Ammann 580b; Stempfle 554. Ammann berichtet, daß ihm aus der Zeit der Altarkonsekration ein Verzeichnis dieser Reliquien vorgelegen sei. Aus demselben führt er ca. 143 an und bemerkt, es seien noch viel mehr in den Altar eingeschlossen worden, aber er sei nicht imstande gewesen, alle Namen zu entziffern. Daß im Mittelalter in guter oder schlimmer Absicht mit den Reliquien vielfach bedauerlicher Mißbrauch getrieben wurde, ist eine bekannte Tatsache. Ein solcher Mißbrauch scheint mancherorts auch darin bestanden zu haben, daß man es als einen besonderen Vorzug einer Kirche ansah, wenn man von ihr hervorheben konnte, daß in ihr bezw. in ihren Altären eine recht große Zahl von „Haylthüern“ aufbewahrt werde. Die Echtheit derselben wurde mit kritikloser Leichtgläubigkeit angenommen, mochten auch noch so große Bedenken dagegen bestehen; in frommem, aber unerleuchtetem Eifer hat man Reliquien von recht fragwürdiger Art Verehrung gezollt. Den Ruhm, im Besitze recht vieler Reliquien zu sein, suchte man, wie es scheint, auch der Klosterkirche des St. Magnusstiftes zu verschaffen mit Aufzählung der Reliquien, die bei der Konsekration des Hochaltars in denselben sollen eingenenkt worden sein. Der Kuriosität halber seien nach dem Berichte von Ammann und Stempfle einzelne solcher „Haylthüern“, welche der Choraltar der St. Magnuskirche bergen soll, aufgeführt: De lacte Mariae Virginis („Milch“ der Gottesmutter ist Staub aus der sog. Milchgrotte bei Bethlehem), ferner Reliquien decem millium martyrum, Helenae matris Constantini, undecim millium Virginum, Maurorum (Stempfle gibt hiezu die Erklärung: i. e. ex Societate S. Mauritij seu Thebeos martyrum), Joseph Nutritii Christi, Pastoris (?), Iconii oder Icorni (?), Tirsi, Trajani martyris, Osannae (?), de loco ubi Christus apparuit clausis januis; de lapide super quem positus est Christus post crucifixionem.

²⁹ Stempfle 544; Annal. Fauc. I, 170.

³⁰ Stempfle 547.

ders gefördert wurde, errichteten und dotierten die Vikarien an der Kathedrale zu Augsburg am 1. April 1466 eine „Bruderschaft des hl. Magnus“. Die Mitglieder machten sich verbindlich, gewisse Gebete, Offizien und heilige Messen anläßlich des Absterbens eines Sodalen zu verrichten. Bischof Petrus bestätigte diese Bruderschaft und begabte sie mit Ablässen.³¹

Eine neue Zierde erhielt die Klosterkirche durch Abt Johannes im Jahre 1480; er ließ noch kurz vor seiner Resignation für den Chor derselben ein neues Chorgestühl anfertigen, ein Sakramentshäuschen im Chor aufstellen und auf dem Hochaltar neue Altartafeln anbringen; auch die „Custeri“ wurde neu hergerichtet.³²

Das Kloster St. Mang erwies sich unter Abt Johann sehr mildtätig gegen Arme und Dürftige, was die besondere Anerkennung des Bischofs Petrus fand, indem er auch aus dem Grunde, um dem Kloster Mittel zur Ausübung der Wohltätigkeit zu verschaffen, im Jahre 1465 demselben mehrere Pfarrkirchen inkorporierte. In gleicher Weise zeigte Abt Johann seinen mildtätigen Sinn in Beiträgen zu Kirchenbauten. So steuerte er zum Neubau der Kirche in Weißensee im Jahre 1463 an Geld und „cöstung“ 10 Pfund Heller bei.³³ Ebenso leistete er einen Beitrag von 11 Goldgulden nebst einem Pferde im Werte von 8 Gulden zum Bau des Spitals für „alte, kranke, arme und dürftige Christgläubige“ und der Spitalkirche in Füssen, als er im Jahre 1468 den Grundstein zur Spitalkirche legte.³⁴

Wie das St. Magnusstift, beteiligte sich auch die Bürgerschaft von Füssen rühmlich durch milde Beiträge bei dem Bau des Spitals und der dazu gehörigen Kirche. Der Ehrenplatz unter den Wohltätern gebührt dem frommgesinnten und mitleidvollen Bürger und Schmied Konrad Borhoch,³⁵ welcher zu dem bei der Lechbrücke zu erbauenden Spital samt Kirche den Spitalmeistern 400 Gulden rheinisch zu Händen stellte. Unter den Wohltätern werden auch der Kardinal und Bischof Petrus von Augsburg und der bischöfliche Pfleger

³¹ Urkunde des bischöfl. Archivs in Augsburg; Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 18 f.

³² Ammann 596b; Stempfle 576.

³³ Stempfle 514. — Wenn die Ortsüberlieferung begründet ist, daß die alte, dem hl. Nikolaus geweihte Kirche zu Oberkirch, jetzt eine Filiale von Weißensee, in älterer Zeit Pfarrkirche für den Sprengel von Weißensee gewesen ist, so muß mit der Angabe des Chronisten über den Kirchenbau zu Weißensee der Neubau des Kirchleins St. Nikolai zu Oberkirch gemeint sein. Dasselbe mag aus dem 15. Jahrhundert stammen. Vgl. Steichele IV, 561 f.

³⁴ Stempfle 552; Annal. Fauc. I, 177.

³⁵ Feistle, Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen, und Schmitt, Die Gotteshäuser in Füssen, in: Histor.-polit. Blätter, Jahrg. 1908, 2. Bd. (142. Bd.), S. 532 schreiben unrichtig „Bayrthof“.

Hans Scholl zu Füssen erwähnt. Dieser großherzigen Guttäter gedachte rühmend ein gewisser Johannes Rongge in lateinischen Versen, welche von dem Pfarrer Magnus Pirgmann von Pfronten ins Deutsche übertragen wurden. Seinen Dank gegen Borhoch, „welcher billichen ain stifterer vnd fundator haisset vnd genannt werden solle“, bewies der Stadtrat dadurch, daß er am 18. Dez. 1465 beschloß, es solle nach dem einstigen Hinscheiden des edlen Wohltäters in „des nächsten Spitals Kirche“ jährlich zu jeder Quatemberzeit ein feierliches Gedächtnis mit Vigil, gesungenem Lob- und Seelamt und andern gesprochenen Messen für ihn, seine eheliche Hausfrau Anna Hartung und die ganze Verwandtschaft abgehalten und an allen Festtagen unter dem Amt der heiligen Messe nach öffentlicher Verkündigung ihrer gedacht und für sie gebetet werden. Würde dieser ausdrücklichen und stiftungsmäßigen Anordnung zu je einer Zeit nicht entsprochen, dann soll die Stadt für diese Versäumnis und „hinlessigkait“ in die Küsterei des St. Mangen Gotteshauses zwei rhein. Gulden zu „Rechter pene vnd buß“ zu bezahlen verpflichtet sein, damit der unterbliebene Gottesdienst in der oben bezeichneten Weise von den Klostergeistlichen abgehalten werde.³⁶ Auf Bitten der Bürgerschaft bestätigte Kardinal und Bischof Petrus* die Spitalstiftung in Füssen, nachdem genügende Mittel zum Unterhalte des Spitals zur Verfügung gestellt waren.³⁷

Von den guten Beziehungen, die Abt Johann mit anderen Klöstern unterhielt, geben Zeugnis die vielen Gebetsverbrüderungen, die während seiner Regierungszeit mit St. Mang eingegangen wurden. Es verbrüderten sich mit dem St. Magnusstifte:

- am 16. April 1468 St. Ulrich in Augsburg O. S. B.,
- „ 29. Sept. 1468 Heilig-Kreuz in Donauwörth O. S. B.,
- „ 25. Oktober 1468 Steingaden O. Präm.,
- „ 7. November 1468 Raitenbuch C. Reg. S. Aug.,
- „ 11. November 1468 Andechs (St. Nikolaus auf dem Heiligen Berge) O. S. B.,³⁸
- „ 7. Oktober 1470 das Benediktinerinnenkloster in Neuburg a. D.,³⁹

³⁶ Originalurkunde auf Pergament im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg. Fasz. 95). Das Siegel der Stadt Füssen, am linken Rande etwas beschädigt, mit den nach drei Seiten auseinander gehenden Füßen hängt an. † Sigillum Civium de Fuzen. Monum. Boic. 34b, 62; Steichele IV, 462.

³⁷ Ammann 582; Stempfle 556.

³⁸ Monum. Boic. 23, 541; Ammann 579b. Kopien der Konföderationsurkunden bei Ammann 327 ff. Die Zusammenstellung von St. Mangs-Verbrüderungen siehe „Studien“ 1911 S. 509–512.

³⁹ Ammann 582; Stempfle 557. Abschrift der Urkunde bei Ammann 336 f.

- am 17. Juli 1471 St. Georg in Augsburg O. St. Aug.
 Canonicor. Regul.,⁴⁰
 „ 6. Okt. 1471 das Benediktinerinnenkloster in Eichstätt,
 1474 der ganze Kartäuserorden,
 1474 St. Lambrecht in Steiermark O. S. B.,
 „ 27. Dezember 1474 St. Georgenberg O. S. B. im
 Bistum Brixen,⁴¹
 „ 7. Dezember 1475 das Kloster Ord. Eremitarum
 S. August. in Mindelheim,⁴²
 „ 20. Dezember 1475 Elchingen O. S. B.,⁴³
 „ 10. August 1478 das Cisterzienserkloster Stams (Tirol),⁴⁴
 „ 20. Juli 1480 Diessen C. Reg. S. August.,
 „ 20. Juli 1480 Wessobrunn O. S. B.⁴⁵

Die schon am 13. März 1324 abgeschlossene geistliche
 Verbrüderung erneuerte und bestätigte Benediktbeuern im
 Jahre 1469,⁴⁶

desgleichen am 22. Juli 1469 St. Aegidien in Nürnberg
 die am 10. Mai 1438 vereinbarte.⁴⁷

Das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt war allem
 Anscheine nach unter Abt Heß ein sehr gutes, wie wenig-
 stens aus den gegenseitigen Einladungen und Geschenken zu
 erschließen ist. So hatte sich um das Jahr 1474 die Sitte her-
 ausgebildet, daß das Kloster am St. Martinsabend jedem der
 Stadträte (consules) eine Kanne Wein schickte. Die Stadträte
 hingegen gaben dem Kloster am hl. Christabend Lebkuchen
 Semmeln u. dgl., wofür dann die Geschenkegeber vom Kloster
 zu Gast geladen wurden.⁴⁸

Trotz aller Milde und Nachsicht unterließ der Abt nicht,
 die Ansprüche und Rechte des Klosters zu wahren und gegen
 säumige Schuldner einzuschreiten. So erhob er gegen den
 Spitalbenefiziaten Georg Fabri zu Füssen und andere Schuldner
 (Priester und Laien) in betreff der Zehnten, Einkünfte, Rechte
 und Güter beim Papste Paul II. Klage. Derselbe erteilte unterm
 18. Februar 1467 den Klostervorständen zu Steingaden und
 Raitenbuch und dem Dekan an der Domkirche zu Augsburg
 den Auftrag, mit Apostolischer Vollmacht die Beschwerden des
 Abtes und Konventes zu untersuchen, hierüber zu entscheiden,
 auf dem Vollzug des Entscheides selbst unter Androhung

⁴⁰ Ammann 583. Kopie der Urkunde bei Ammann 340 f.

⁴¹ Ammann 583; Stempfle 561. Kopien der Urkunden bei Ammann 338 ff.

⁴² Ammann 588; Stempfle 565. Abschrift der Urkunde bei Ammann 344.

⁴³ Ammann 588; Stempfle 565. Abschrift der Urkunde bei Ammann 346 f.

⁴⁴ Ammann 595; Stempfle 571. Kopie der Urkunde bei Ammann 348.

⁴⁵ Ammann 596b; Stempfle 572. Kopien der Urkunden bei Ammann 350 f.

⁴⁶ Ammann 579b; Stempfle 553. Kopien der Urkunden bei Ammann 317 und 333

⁴⁷ Ammann 580. Urkunden abschriftlich bei Ammann 325 f. und 336 f.

⁴⁸ Stempfle 562.

kirchlicher Zensur zu beharren und das Kloster gegen Beeinträchtigung seiner Zehnten und Einkünfte in Schutz zu nehmen und zu verteidigen.⁴⁹ Am 22. Februar desselben Jahres nahm Papst Paul II. das Gotteshaus zum hl. Magnus unter seinen besonderen Schutz und bestätigte ihm alle bisherigen Privilegien, Freiheiten, Rechte, Einkünfte und Güter.⁵⁰ Im Jahre 1475 hatten sich wiederum Schuldner von Zehnten, Zinsen und anderen Leistungen an das Kloster St. Mang sehr lässig in Abtragung ihrer Schulden gezeigt; der Abt wandte sich diesmal an die bischöfliche Kurie zu Augsburg mit der Bitte, die Saumseligen sub excommunicatione anzuhalten, innerhalb 9 Tagen ihren Verpflichtungen gegen das Kloster nachzukommen. Dieser Bitte willfahrend, erließ die Kurie am 6. November 1475 den Befehl, die Angeschuldigten hätten innerhalb 9 Tagen ihre Schuld an das Kloster zu bereinigen, möge dieselbe in Getreide oder in Geld oder in anderen Dingen zu entrichten sein. Dieses Mandat wurde an die Pfarrer der betreffenden mit dem Auftrag geschickt, dasselbe von der Kanzel (ex ambone) zu verkünden und streng auf die Ausführung desselben zu sehen. Neun Tage nach erfolgter Verkündigung sollte für die Säumigen die Exkommunikation eintreten und die Namen der Exkommunizierten sollten öffentlich bekanntgegeben und auch der bischöflichen Kurie zur Kenntnis gebracht werden, damit mit noch schwereren Strafen gegen sie eingeschritten werden könnte. Die Absolution von dieser Zensur behielt die bischöfliche Behörde sich selbst oder dem Bischof vor. Wer bis zum 29. September 1477 seine Verpflichtungen gegen das Kloster schuldhafterweise vernachlässigt hatte, hatte strengeres Vorgehen zu gewärtigen. Man sieht daraus, wie es dem Abt oft schwer geworden ist, dem Kloster seine Rechte und Einkünfte zu sichern.⁵¹

Nach 22jähriger Amtstätigkeit legte im Jahre 1480 der verdiente Abt Johann Heß in einem Alter von 77 Jahren seine Würde nieder und zog sich in die stille Abgeschiedenheit von Rückholz zurück, wo er Ende Januar oder Anfang Februar 1481⁵² starb (in senectute bona piissime obiit).⁵³ In der Klosterkirche zu Füssen wurde er in sacello B. Mariae Virg. in der

⁴⁹ Urkunde im Klosterarchiv; Ammann 578; Stempfle 550 f.; Collectio documentor. S. 31.

⁵⁰ Urkunde im Klosterarchiv; Collectio documentor. S. 29; Ammann 577b; Stempfle 550.

⁵¹ Ammann 586 ff.; Stempfle 565.

⁵² Necrol. St. Ulrich 25. Januar; Necrol. Isny 27. Januar; Necrol. Diessen 2. Februar; Necrol. Füssen, Rottenbuch 7. Februar. Vgl. Lindner, Monasticon Episcopat. August. S. 72, Anm. 11.

⁵³ Stempfle, Vita et miracula S. Magni S. 259.

Mitte vor dem Altare zur Grabesruhe eingesenkt. Ein Grabstein mit Inschrift bezeichnete seine letzte Ruhestätte.⁵⁴

II.

Ueber Gütererwerbungen und Veräußerungen und sonstige erwähnenswerte Begebenheiten während der Regierungszeit des Abtes Johannes Heß entnehmen wir den klösterlichen Urkunden und Archivalien folgende Einzelheiten:

1458: Herzog Sigismund von Oesterreich löste den am 19. Oktober 1334 von König Heinrich von Böhmen und Polen zur Abhaltung einer täglichen ewigen Messe (der sog. Kreuzmesse) bestimmten jährlichen Geldbetrag von 10 Mark durch einmalige Erlegung von 100 Mark an das Kloster ab,⁵⁵ welches dafür am 25. Oktober 1459 Grundzinse aus Gütern in Lermoos und Biberwier ankaufte⁵⁶ und sich verpflichtete, aus denselben die Stiftungsobliegenheiten erfüllen zu wollen.⁵⁷

Nach Meldung alter Urkunden war Grund und Boden der ganz nahe bei Füssen gelegenen Filiale Faulenbach⁵⁸ stets Eigentum des St. Magnusstiftes. Dieser Ort, welcher ursprünglich eine Kolonie für Arbeiter und Dienstleute des Klosters war, hatte im 15. Jahrhundert 13 St. Mang'sche Lehen⁵⁹ im Besitze, deren Nutznießer die Auflage hatten, gegen die geringe Entlohnung von 2 Pfg. und 1 „Röcklein“ (Klosterbrot) dem Kloster gewisse Frondienste (wie Holzfällen und -schwemmen, Weiher auseisen, mähen, graben, jäten in Gärten, Flachsspinnen u. a.) alljährlich zu leisten⁶⁰ und bei Veränderungsfällen den dritten Pfennig zu entrichten.⁶¹

1459: Abt Johann gab ein dem Kloster gehöriges Haus in der hinteren Gasse zu Füssen dem Jost Koch auf ewige Zeiten gegen einen Fallzins von 1 Pfd. Heller.⁶²

Abt Johann gab zwei Höfe zu Aichach (Aich, Pf. Schwabmühlhausen) auf Lebenszeit des Beständers gegen 10 Scheffel

⁵⁴ Ammann 599b; Stempfle 576 f.; Annal. Fauc. I, 196. — Die St. Marienkapelle, auch St. Annakapelle genannt, mit 4 Altären, stand zunächst der Kirche und dem Kloster.

⁵⁵ Nach Ammann 566 f. wäre die Ablösung erst im Jahre 1460 erfolgt.

⁵⁶ Nach Ammann a. a. O. hätte der Ankauf dieser Grundzinse im Jahre 1461 stattgefunden.

⁵⁷ Steichele IV, 391, Anm. 109; „Studien“, N. F. 3. Jahrg. (1913), S. 619, Anm. 2.

⁵⁸ Faulenbach hat seinen Namen von dem aus dem Faulensee fließenden, den Ort durchschneidenden Bach, Faulenbach genannt, = faules, träges Wasser. 1324, 1. Apr. der Faulense, Mon. Boic. 34a, 365; Steichele IV, 459 Anm. 156.

⁵⁹ Auch das Schwefelbad gehörte dem Kloster und wurde von demselben wenigstens schon seit dem Jahre 1537 bestandweise verliehen.

⁶⁰ Breviar. Archiv. Fauc. II, 35. 41.

⁶¹ Vgl. Steichele IV, 459.

⁶² Ammann 565b; Stempfle 535.

Roggen und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Kern in Bestand mit der Forderung, daß das ausbedungene Getreide bis Sachsenried geliefert werden müsse.⁶³

Das Kloster St. Mang kaufte einige den Herren von Schwangau in der Grafschaft Tirol zugehörige Güter, Gilten, Steuern und Vogthaber.⁶⁴ Außerdem wurde ein Feldlehen von 8 Jauchert Ackerland zu „Gerasried“ (Görisried) an die Pfarrei „Thongau“ (Thingau, B.-A. Oberdorf) verliehen.⁶⁵

28. November: Abt Johannes vidimiert eine Urkunde Kaiser Karls IV. vom 18. Juli 1356 betr. Bürgeraufnahme zu Füssen.⁶⁶

28. November: Durch Heinrich Strölin (Strohn), Bürgermeister zu Füssen, erhielt Abt Johann die Originalurkunde, vermöge welcher Kaiser Sigismund am 31. Dezember 1433 auf Verwendung des Bischofs Petrus von Augsburg der Stadt Füssen die Jahr- und Wochenmärkte bestätigte.⁶⁷ Die durch den Notar Thomas Dillinger gefertigte Abschrift wurde am 28. November 1459 unter Beifügung seines Siegels unterzeichnet. Zeugen waren Christian Hagen, Pfarrvikar zu Weißensee, und Hans Uetzel, genannt Steinbrecher.

Abt Johann bestätigte auf das Gesuch des Bürgermeisters Strölin hin die wortgetreue Abschrift der Gerechtsame und Freiheiten, welche Bischof Eberhard II. von Augsburg unterm 1. Juni 1409 der Stadt Füssen erteilt hatte.⁶⁸ Als Zeugen für die Richtigkeit der Abschrift sind aufgeführt: der Pfarrvikar Christian Hagen zu Weißensee, Hans Uetzel, genannt Steinbrecher, nebst dem öffentlichen Notar Thomas Dillinger.⁶⁹

Abt Johann legte zu Eschach einen Weiher an. Die Untertanen zu Eschach beschwerten sich nun, daß dadurch der Graswuchs auf ihren Wiesen Schaden leide. Johann Schott, Pfleger zu Füssen, schlichtete den Streit dahin, daß der Abt allen jenen, deren Grundstücke durch Anlegung des Weihers

⁶³ Breviar. Archiv. Fauc. I, 20.

⁶⁴ Breviar. Archiv. Fauc. I, 127.

⁶⁵ Regest nach dem Original-Verleihbrief im Breviar. Archiv. Fauc. II, 597. Vgl. Schröder, Das Bistum Augsburg 7, 186 Anm. 9, der eine Füssener Urkunde von 1469 zitiert.

⁶⁶ Orig. Pergamenturkunde mit beschädigtem Siegel im Stadtarchiv zu Füssen. Siehe O. Geiger, Das Archiv der Stadt Füssen, in: Archivalische Zeitschrift, N. F. 18. Bd., München 1911, S. 260, Nr. 7.

⁶⁷ Urkunde im fürstbischöfl. Archiv zu Dillingen (jetzt im Reichsarchiv zu München) und eine beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv zu Füssen Nr. 6. — Monum. Boic. 34a, 347 und Reg. Boic. 13, 324 datieren falsch 30. Dez. 1434 statt 31. Dez. 1433. Vgl. Wilhelm Altmann, Die Urkunden Kaiser Siegmunds (1410–1437), Innsbruck (1897–1900), 2 Bd., S. 264, Nr. 9922 und S. 343.

⁶⁸ Orig. Pergamenturkunde mit Siegel des Abtes und Notarszeichen im ehemaligen Hochstiftsachen Archiv zu Dillingen. Beglaubigte Abschriften im Reichsarchiv zu München und im Stadtarchiv zu Füssen. Siehe O. Geiger a. a. O. S. 260, Nr. 8.

⁶⁹ Das Siegel des Abtes ist sehr gut erhalten.

an Ertragsfähigkeit verloren hätten, für jede Tagmahd jährlich an der Hofgilt 3 Schilling Heller nachlassen solle. Wenn der Prälat den Weiher wieder ablaufen lassen würde, sollten die Eschacher zur Entrichtung der vollen Gilt wieder verpflichtet sein.⁷⁰

Das Kloster erhielt die Erlaubnis, zwischen Rückholz und Lerchegg (Pf. Seeg) einen Weiher anzulegen und unterhalb Lerchegg, gegen Batzenschwenden (Pf. Seeg) zu, eine Mühle zu erbauen.⁷¹

1460, 3. Mai: Ritter Peter von Freiberg zum Eisenberg, Pfleger zu Rettenberg, verkaufte an Ulrich Gerter (Gärter), Bürger zu Füssen, den Hof in Niederried (Pf. Weißensee) mit allen Nutzungen und Rechten um die Summe von 134 rheinisch Gulden.⁷² Diesen Hof kaufte im nämlichen Jahre Abt Johann von dem Bürger Ulrich Gerter.⁷³

9. August: Der Lech riß die ganze Brücke weg und schwemmte sie fort.⁷⁴

Der Abt ließ die Pfarrei St. Nikolaus im Lechtal zu lange erledigt; die Besetzung derselben stand nun nach dem Devolutionsrecht dem Papste zu, der auch hievon Gebrauch machte und durch den Dekan von St. Moritz in Augsburg die Besetzung vollziehen ließ.⁷⁵

Ein Bauer auf dem Klosterhof zu Westendorf wurde nach Hohenfurch vor Gericht berufen; da er nicht erschien, wurde sein Hof als verfallen dem Kloster zuerkannt.⁷⁶

1461: Abt Johann überließ auf ewige Zeiten das Gut und die Hub zu Reichlingen (Reichling bei Schongau) als ein Recht-, Erb- und Drittpfennig-Gut an Kunz (Konrad) Baumann gegen ein jährliches Reichnis von 6 Säcken Spelt und 2 Metzen Haber Schongauer Maß.⁷⁷

Dem Erhard Miller, Bürger von Füssen, verlieh der Abt auf ewige Zeiten vier „Strangen“ Garten bei der hinteren Gasse. Hiefür, sowie für das Haus daselbst hatte er 18 Schilling Heller und 8 Heller jährlichen Fallzins zu geben.⁷⁸

Nach einer Aufzeichnung des Abtes Johann aus dem Jahre 1461 hatte das Kloster St. Mang an den bischöflichen Kastellan zu Füssen folgende Gebühren zu entrichten:

⁷⁰ Stempfle 536.

⁷¹ Stempfle 536.

⁷² Urkunde im Jurisdiktionsbuch der Stadt Füssen, S. 67; Breviar. Archiv. Fauc. I, 127.

⁷³ Stempfle 536; Annal. Fauc. I, 164.

⁷⁴ Stempfle 536.

⁷⁵ Ammann 566.

⁷⁶ Stempfle 537.

⁷⁷ Ammann 568; Stempfle 542; Annal. Fauc. I, 166.

⁷⁸ Ammann 567b; Stempfle 538.

1) An Weihnachten einen Dukaten „von deßwegen“, wie Abt Johann sagt, „daß er unser Gottshaus und unsers Gottshaus arme Leüt, die nicht vogtbar seyn, schirmen und halten soll zu den Rechten . . .“; 2) an St. Martinstag „zwue Yhren Weins; die hat vormals der Mayr zu Waltenhofen eingenommen.“⁷⁹

Ritter Georg von Schwangau und seine Gattin Anna schenkten ein Haus zu Füssen samt Garten an das Kloster unter den Bedingungen, daß für sie und ihre Angehörigen ein ewiger Jahrtag mit Vigil, Seelamt, Geläute und Lichtern nebst 6 heiligen Messen abgehalten werde. Zudem sollte an jedem Freitag oder auch an einem andern Wochentage das ganze Jahr hindurch an ihrem Grabe in der St. Nikolauskapelle⁸⁰ eine hl. Messe gelesen und daselbst zugleich ein ewiges Licht unterhalten werden. Für den Fall, daß diese Bedingungen vom Kloster nicht eingehalten würden, sollte dasselbe verpflichtet sein, an die Erben des Georg von Schwangau 250 fl. hinauszubezahlen.⁸¹

11. August: Zum Kloster St. Mang hatte seit unbekannter Zeit ein weit entlegenes Gut, Schorn (B.-A. Neuburg), gehört. Am 11. August 1461 verkaufte Abt Johann das Dorf und die Leute zu Schorn samt den beiden Einöden Amsberg und Plaushofen an Hans Schorer zu Aichach (j. Aich, eine Filiale der Pfarrei Schwabmühlhausen, B.-A. Schwabmünchen). Auch einige kleinere Güter und Gilten in Tirol wurden um dieselbe Zeit verkauft.⁸²

Abt Johann kaufte von den Kaufbeuern ein ablösliches Jahrgeld von 25 fl. um 500 fl.⁸³

St. Mang besaß Güter und Eigenleute zu Obertiefenbruck (Pf. Roßhaupten). Zwischen dem Abt und Elisabeth Schnitzer daselbst war nun wegen eines Gütleins, das infolge Ablebens ihres Sohnes, der ein Hagestolz war, an das Gotteshaus heimgefallen war, ein Streit entstanden. Durch den Pfleger Hans Schott, den Vogt Georg Greif und den Propst Peter Riedt zu Füssen wurde die Sache dahin entschieden, daß die Mutter des Verstorbenen das erwähnte halbe Gütlein noch fünf Jahre lang bewirtschaften dürfe, aber für die jährlichen Steuern, Zinsen und Vogtrechte aufkommen müsse. Sofern

⁷⁹ Breviar. Archiv. Fauc. III, 336.

⁸⁰ Die St. Nikolauskapelle mit einem Altare befand sich innerhalb des Klosters.

⁸¹ Akten des bischöfl. Ordinariats Augsburg, Vgl. Ammann 567 f. und Stempfle 537 f. Durch die Reduktion vom 20. Dezember 1623 wurde bestimmt, daß für die Edlen Georg, Anna und Ulrich von Schwangau nebst Christina Faigenstain jährlich ein Placebo (Totenvesper), Vigil mit einer Nokturn und ein Seelamt abgehalten werde.

⁸² Steichele IV, 395; Ammann 568 f.; Stempfle 541; Breviar. Archiv. Fauc. I, 1.

⁸³ Ammann 568; Stempfle 541.

dies in einem Jahre nicht geschehen würde, soll das Gütlein von Stund an an das Kloster zurückfallen, was auch nach Ablauf der fünf Jahre der Fall sein soll.⁸⁴

1462, 5. April: Siegmund, Herzog von Oesterreich und Graf von Tirol,⁸⁵ setzte den Vogt zu Ehrenberg, Ritter Reinprecht von Fossa (von Graben), in Kenntnis, daß die unruhigen Aschauer in Ehesachen, Erbschaftsangelegenheiten, Käufen und Verkäufen nach dem Landrechte in Tirol abgeurteilt werden sollen, jedoch ohne Beeinträchtigung des Klosters zu Füssen in allen übrigen Punkten.⁸⁶ Auch befahl er seinen Behörden, die Gilten, welche das Kloster aus Tirol bezog, „freileidig“ herausführen zu lassen und nicht mehr zu „verarristieren“.⁸⁷

2. Oktober: Ritter Hans vom Stain zu Ronsberg, Hofmeister des Kardinals und Bischofs Petrus zu Augsburg, beurkundete, daß zwischen diesem, dem Abt Johannes und dem Ritter Peter von Freiberg zum Eisenberg, Schwager des Hans vom Stain und Pfleger zu Rettenberg, eine Vereinbarung in betreff des freien Zuges und der Leibeigenschaft ihrer Untertanen zustande gekommen sei. Als Mitsiegler erscheinen die „edlen und vesten“ Stephan und Hans von Schwangau. Zeugen waren Hans Wagner, genannt Bschornhans, Vogt zu Ronsberg, und Enderes Vischer, der Schreiber des Hans vom Stain.⁸⁸

11. November: Mit Zustimmung seines Konventes verkaufte Abt Johannes einen Acker hinter der Feldkirche, ferner zwei Jauchert auf dem Froschensee u. a. an den Bürger Hans Barensteiner und dessen Ehefrau Elisabeth um 40 rheinische Gulden.⁸⁹

Von Hans Endres (Enderis), Bürger zu Füssen, tauschte der Abt zwei Jauchert Ackerfeld bei der Feldkirche gegen zwei andere Aecker ein; ferner kaufte er von Hans Kramer, Schmied zu Bruck (Schwabbruck), ein Jahrgeld zu 4 Schilling Heller aus dessen Haus, Garten und andern Grundstücken.⁹⁰

1463, 21. Februar: Abt Johann vidimiert eine Urkunde König Sigismunds vom 23. September 1431 für die Stadt Füs-

⁸⁴ Stempfle 539 und 541.

⁸⁵ Er nannte sich auch „Erbschirmherr des Klosters zu Füssen“.

⁸⁶ Ammann 568b. Ein Vidimus der Urkunde, gefertigt von Ritter Reinprecht von Graben vom 28. September 1463, bei Ammann 509 ff. Vgl. Annal. Fauc. I, 168.

⁸⁷ Damit bewilligte er dem Kloster eine relaxatio arrestationis. Kopie der Urkunde bei Ammann 569. Vgl. Stempfle 542 f.

⁸⁸ Kopie der Urkunde im Vertragsbuch S. 99; Privileg. fol. 122b und bei Ammann 507 f.

⁸⁹ Orig. Pergamenturkunde mit 2 Siegeln im Stadtarchiv zu Füssen. Siehe O. Geiger a. a. O. S. 297, Nr. 214.

⁹⁰ Stempfle 542.

sen. Vidimus-Zeugen waren Heinrich Lober und Hans Brandberg.⁹¹

Aus einer halben Hube zu Immenhofen (Pf. Ruderats-hofen) kaufte Abt Johann um 3 Pfund Pfennig einen Zehnt.⁹²

Zu Bruck (Schwabbruck) kaufte er um 7 fl. eine Hofstatt und „peundt“ (Grundstück) bei derselben.⁹³

Den versetzten Klosterhof von Pforzen (Pforzheim) der eine jährliche Gilt von 20 Metzen Fesen, 20 Metzen Haber, 16 Schilling Heller Grageld, 25 Eier und 1 Huhn einbrachte, löste der Abt wieder ein.⁹⁴

8. Dezember: Am 16. November 1445 hatte Ulrich Honold, Bürger zu Augsburg, von Friedrich von Freiberg zu Hohenfreiberg und seinen Söhnen Jörg und Friedrich all ihr Gut zu Engratshofen und Krämoos (Filialen von Oberostendorf) und ein Holz, genannt die Baintd, alles mit Gerichten und Zubehör, so sie von ihren Alvordern bisher innegehabt, recht freieigen um 805 rhein. Gulden erworben. Unter den angekauften Gütern befand sich auch die Zehntgerechsamkeit zu Engratshofen und zu Krämoos. Diese schenkte nun Ulrich Honold zur Ehre Gottes, der hl. Jungfrau und aller Heiligen und um seines und der Seinigen Seelenheiles willen mit Ausnahme des Erbsen- und Flachszehnts, welcher dem Pfarrer zufiel, dem Gotteshause St. Mang in Füssen.⁹⁵

1464: Dem Hans Schmid zu Oberdiessen gab Abt Johannes den dortigen Klosterhof als Erbgut auf ewige Zeiten. Als Gilt hatte derselbe jährlich an den Klosterkasten zu Sachsenried 2 Säcke Roggen und 2 Säcke Haber abzuliefern. Weiter wurde ihm als Bedingung auferlegt, den Verpflichtungen gegen den Vogt und Jäger ohne Nachteil für das Kloster nachzukommen.⁹⁶

Wegen Unterhaltung der Ampeln und Anschaffung von Kerzen hat der Abt mit dem Klosterküster folgende Vereinbarung getroffen: Der Küster soll unterhalten eine Ampel zu St. Nikolaus, zwei Ampeln in der Kapelle zu Unserer Lieben Frau, drei Ampeln im Chor, eine vor dem heiligen Sakrament (ewiges Licht), eine im Schlafhause, und alle andern Ampeln, so gestiftet sind oder gestiftet werden möchten; ferner soll er sorgen für 5 oder 7 Lichter im Chor und zwei Wachskerzen, je ein Pfund schwer, zu einer jeden gesungenen oder

⁹¹ Orig. Perg. mit Siegel und Zeichen des Notars Thomas Dillinger. Siehe O. Geiger a. a. O. S. 261, Nr. 9.

⁹² Stempfle 544.

⁹³ Stempfle 545.

⁹⁴ Ammann 570b.

⁹⁵ Ammann 570b; Breviar. Archiv. Fauc. I, 127, 629; Schröder 6, 533.

⁹⁶ Ammann 571b; Stempfle 545.

gesprochenen Messe. Dafür bezog er vom Abt 6 Pfund Berner aus des Hessen Haus, 6 Pfennig aus dem Garten des Abtes, 3 kr. aus dem Garten des Propstes, 6 Pfund Heller aus des Taschenmachers Haus, 3 Pfund Berner aus dem Bulkurtzen Haus, 1 Gulden aus dem Geselin Haus, 4 Schilling Heller aus einem Haus in der Vorstadt und 15 Pfennig aus Vischers Haus.⁹⁷

11. Juli: Durch eine große Feuersbrunst wurde Füssen beinahe ganz eingeäschert. 142 Häuser fielen den Flammen zum Opfer, wobei jedoch Kloster und Klosterkirche wunderbar erhalten wurden.⁹⁸

1465, 22. Mai: Als Georg Zobel, Pfarrer zu Büchelbach (Tirol), wegen der Gebühren für Abhaltung der Seelengottesdienste und für Erteilung der hl. Oelung, ferner wegen des Beichtgeldes, des Zehnts u. a. sich mit seinen Pfarrkindern entzweite, traf Ritter Hans von Schwangau als Kommissär des Herzogs Siegmund von Oesterreich und Grafen von Tirol am Sonntag nach Michaelitag im Jahre 1463 unter Beiziehung der vier gewählten Obmänner Lienhard Alantsee, Pfarrer zu Waltenhofen, Thomas Dillinger, öffentlicher Notar und Stadtschreiber zu Füssen, Konrad Schmid, Pfarrer in Vils und Hans Steynach (Stainacher) von Reutte, Richter zu Ehrenberg, in dieser strittigen Angelegenheit folgende Entscheidung:

1) Die Pfarrangehörigen von Haiterwang sollen dem Pfarrer vom Kornzehnt, mag das Korn geschnitten oder gemäht sein, die Zehntgarbe, bzw. die Zehntmahd, auf dem Felde liegen lassen, wie das auch zu Breitenwang Herkommen sei;

2) als Seelgerät soll man dem Pfarrer 25 kr. geben; dafür habe er die Beerdigung samt Gottesdienst, den Siebenten und Dreißigsten zu halten. Wolle aber jemand am Siebenten und Dreißigsten ein gesungenes Amt haben, dann soll er dem Pfarrer geben, was billig ist;

3) für Spendung der hl. Oelung soll man dem Pfarrer 6 kr. geben;

4) jeder, der zu Gottes Tisch geht, soll dem Pfarrer 1 kr. Beichtgeld reichen;

5) für die ausstehende Zehntschuld soll man dem Pfarrer pro Metzen 2 kr. bezahlen;

6) für das, was von dem schon gemähten Korn eingeerntet ist, soll man dem Pfarrer den 10. Metzen geben, von dem aber, was noch auf dem Felde liegt, soll der Pfarrer den 10. Teil bekommen.⁹⁹

⁹⁷ Ammann 572 f.

⁹⁸ Annal. Fauc. I, 171.

⁹⁹ Ammann 571 f.

Da der jeweilige Abt von Füssen Lehn- und Zehntherr der Pfarrei Büchelbach und der Filiale Haiterwang war,¹⁰⁰ wandte er sich des Zehnts wegen an den Kardinal und Bischof Petrus von Augsburg. Dieser bestätigte am 22. Mai 1465 auf Ersuchen des Abtes, daß die Zehnten zu Büchelbach und Haiterwang, sowie die in Ober- und Unterlechtal dem St. Magnusstifte in Füssen gehören.¹⁰¹

18. Juli: Da das Kloster zum hl. Magnus nötige Bauten aufzuführen, Gastfreundschaft zu üben und überhaupt die Armen vielfach zu unterstützen hatte, fand sich der Kardinal und Bischof Petrus von Augsburg bewogen, nach dem Vorgange früherer Bischöfe dem genannten Kloster die vollständige Einverleibung (*incorporatio pleno jure*) der Pfarrkirchen in Büchelbach, Breitenwang und Aschau,¹⁰² ferner in Weißensee,¹⁰³ Geisenried¹⁰⁴ und Lengenfeld¹⁰⁵ (B.-A. Kaufbeuren) und ihrer Filialkirchen mit allen ihren Rechten, Früchten, Einkünften und Zehnten zu erneuern und zu bestätigen, wobei der Abt verpflichtet wurde, den vom Bischof kanonisch zu instituierenden ständigen Pfarrvikaren den entsprechenden Gehalt (*congrua portio, de qua iidem vicarii congrue sustentari . . . valeant, die Kongrua*) zu reichen. Dieser Beschluß wurde gefaßt am 18. Juli 1465 in Gegenwart und mit Zustimmung des Dompropstes Heinrich Truchseß, des Dekans Ulrich von Rechberg in Hohenrechberg und der übrigen Mitglieder des Domkapitels.¹⁰⁶

Siegmund, Herzog von Oesterreich und Graf von Tirol, befahl dem Pfleger zu Ehrenberg, dem Kloster St. Mang zur Erlangung des Zehnten im Lechtal behilflich und beiständig zu sein.¹⁰⁷

Abt Johann kaufte von Peter Kohler zu Oberried (Pf. Weißensee) ein Gut, welches er nach zwei Jahren an Fischer für ihre Dienste als Fischlehen vergab.¹⁰⁸

¹⁰⁰ Vgl. J. J. Staffler, Tirol etc. II. T., I. B., 310 ff.

¹⁰¹ Abschrift der Bestätigungsurkunde im bischöfl. Archiv zu Augsburg.

¹⁰² Der Pfarrsitz von Aschau (unweit Reutte) wurde später nach Wengle verlegt.

¹⁰³ „Studien“, N. F. Jahrg. 1 (1911) S. 577 f.

¹⁰⁴ Es ist in der Urkunde die Rede von einer Erneuerung der durch frühere Bischöfe vollzogenen Inkorporation (*incorporationes Ecclesiarum parochialium in Büchelbach . . . per Praedecessores Nostros . . . a dudum factas, praesentibus innovamus et approbamus*); allein für Geisenried liegt keine ältere Inkorporationsurkunde vor; selbst die umfassende Inkorporationsurkunde des Bischofs Burkhard vom 23. Juni 1394 (vgl. „Studien“, N. F. 3. Jahrg. 1913 S. 631 und Steichele IV, 393) führt Geisenried nicht mit auf. Vgl. auch Schröder 7, 174 Anm. 6.

¹⁰⁵ Vgl. Schröder 6, 498, 501; Steichele IV, 395, 557; „Studien“, N. F. 4. Jahrg. (1914), S. 661.

¹⁰⁶ *Collectio documentor.* S. 25 ff. Vgl. *Privilegia*, fol. 10; Ammann 572b; Stempfle 546. Kopie der Bestätigungsurkunde bei Ammann 573 ff.

¹⁰⁷ Ammann 577b.

¹⁰⁸ Ammann 476b; Stempfle 548; *Annal. Fauc.* I, 173; *Breviar. Archiv. Fauc.* IV, 863.

Nach einem zwischen dem Kloster St. Mang und der verwitweten Besitzerin einer Hofstatt zu Westendorf (B.-A. Kaufbeuren) abgeschlossenen Vertrag, soll die Hofstatt nach dem Ableben der Besitzerin dem Kloster zufallen.¹⁰⁹

Den Klosterhof zu Asch (B.-A. Kaufbeuren) verlieh der Abt an Heinz Erhart als Erbgut.¹¹⁰

12. Dezember: Ritter Hans vom Stain zu Ronsberg, Hofmeister und Marschall des Kardinals und Bischofs Petrus von Augsburg, und seine Gemahlin Ursula, eine geborne Güssin von Güssenberg,¹¹¹ stifteten in die Kirche des hl. Georg und der hl. Walburga zu Rückholz (Pf. Seeg) ihren Eltern, Vordern und Nachkommen und allen gläubigen und elenden vergessenen Seelen zum Trost eine ewige Messe (Benefizium) und vergaben zum Behufe dieser Stiftung an die Kirche folgende Güter: das Gut im Hirschbühel, das Gut zum Glaser, die zwei Güter zum Numos (Nuimoos, Neumoos),¹¹² welche Güter alle um die genannte Kirche gelegen waren und zu gemeinen Jahren 30 Pfund Heller ertrugen, dazu noch die drei Güter im Stockach und in der Reuten (Rittin, Rütin). Die Lehnenschaft oder das Präsentationsrecht behielten die Stifter sich und ihren Nachkommen für immer („zu ewigen tagen“) vor und bestimmten, daß der Priester, welcher die Messe genießen werde, auf seine Kosten ewiglich einen Jahrtag abhalten solle am Montag nach St. Georgentag mit einem gesungenen Seelamt und zwei gesprochenen Messen. Kardinal und Bischof Petrus bestätigte diese Stiftung.¹¹³

1466, 25. Juni: Bischof Petrus von Augsburg bestätigte die von Pfarrangehörigen (Coloni Inquilini et communitas ville in Prayttenwang) mit Einwilligung des Abtes von St. Mang auf dem Altare des hl. Petrus zu Breitenwang gestiftete Frühmesse. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich auf 34 Gulden. Außerdem wurden zum Frühmeßbenefizium noch ein Kelch, Bücher „et alia ad divinum cultum necessaria“ vermacht. Das Präsentationsrecht sollte für immer dem Abte von St. Mang zustehen. Die Verpflichtungen des vom Abte präsentierten Weltpriesters waren: die Frühmesse zu lesen, dem

¹⁰⁹ Stempfle 546.

¹¹⁰ Stempfle 548.

¹¹¹ Ueber das Geschlecht der Gussen s. Steichele-Schröder 5, 552 ff.; Jahrbuch des histor. Vereins Dillingen XXVII (1914), S. 20 Anm. 4.

¹¹² Wohl Luimoos, jetzt Leimoos. Breviar. Archiv. Fauc. IV, 449.

¹¹³ Originalurkunde im Klosterarchiv; Abschrift derselben im Breviar. Archiv. Fauc. IV, 395 f. Ammann 576; Steichele IV, 545. — Ritter Hans vom Stain und seine Gemahlin Ursula bekundeten ihre edle Gesinnung auch dadurch, daß sie in der Kapelle auf dem Berge bei dem Schlosse Ronsberg für einen eigenen Priester eine ewige Messe stifteten, dieselbe mit Haus und Garten nebst Zehnten, Zinsen und Gilten dotierten und mit Kelch, Büchern u. a. beschenkten. Diese Stiftung bestätigte Kardinal und Bischof Petrus am 16. Februar 1462.

Pfarrer behilflich zu sein und besonders an Festen Aushilfe zu leisten, dagegen sollte er sich keine pfarrlichen Akte anmassen oder sich in solche einmischen, die Sakramente nur auf Ersuchen des Pfarrers oder in Nottfällen oder im Falle der Abwesenheit des Pfarrers spenden, desgleichen andere kirchliche Funktionen nur auf Verlangen des Pfarrers verrichten und die angefallenen Opfer ungeschmälert an den Pfarrer abliefern.¹¹⁴

1467: Der Abt gab einem Schneider (Tuchscherer) zu Füßen 2 Stück Tuch zum Verarbeiten. Das Tuch wurde dem Schneider gestohlen; der Abt verlangte von ihm Vergütung, und der Schneider ließ sich herbei, den Abt mit 15 fl. 15 kr. zufriedenzustellen.¹¹⁵

10. Oktober: Kardinal und Bischof Petrus von Augsburg erneuerte und bestätigte in seiner Eigenschaft als päpstlicher Delegat in Deutschland dem Kloster zum hl. Magnus nebst allen früheren Rechten und Freiheiten die volle Inkorporation der Pfarrkirchen zu Füßen, Büchelbach, Haiterwang,¹¹⁶ Breitenwang, Aschau, Weißensee, Aitrang, Geisenried mit Hattenhofen, Ruderatshofen mit Huttenwang, Bruck (Schwabbruck), Sachsenried, Hohenfurch, Ober- und Unterostendorf,¹¹⁷ Ober- und Unterlechthal samt den Filialen.¹¹⁸ Nachdem erst am 18. Juli 1465 die Inkorporation einiger der hier aufgeführten Pfarrkirchen durch Bischof Petrus erneuert und bestätigt worden war, erscheint es auffallend, daß nach Ablauf von zwei Jahren schon wieder eine Erneuerung derselben stattgefunden haben soll. Hier mag einmal der Umstand zu berücksichtigen sein, daß Kardinal Petrus diesmal als päpstlicher Delegat (authoritate Legationis Nostrae) gehandelt hat; ferner ist zu beachten, daß hier die Inkorporationserneuerung auch solcher Pfarrkirchen erwähnt wird, die in der vom Jahre 1465 nicht inbegriffen waren, während von Lengenfeld nicht die Rede ist. Besonders wird aber folgender Grund hiezu geführt haben: Die Erneuerung und Bestätigung der Inkorporation erfolgte auf Bitten des Abtes und Konventes, „quia“, wie es in der Bestätigungsurkunde heißt: „nonnullae incorporationum huiusmodi litterae absque debita Juris solemnitate dubitantur desuper confectae,

¹¹⁴ Originalurkunde im Klosterarchiv; Ammann 576b f.; Stempfle 549; Breviar. Archiv. Fauc. III, 741 f., 755.

¹¹⁵ Ammann 577b; Stempfle 550.

¹¹⁶ Unter den inkorporierten Pfarrkirchen wird in der Urkunde auch Haiterwang aufgeführt, allein Haiterwang war bis zum Jahre 1616 eine Filiale von Büchelbach, nicht eigene Pfarrei. Vgl. Steichele IV, 292, 394.

¹¹⁷ Unterostendorf war Oberostendorf eingepfarrt.

¹¹⁸ Originalurkunde im Klosterarchiv. Vgl. Collect. documentor. S. 32 ff.; Privilegia fol. 12.

aliae vero vetustate in parte consumptae minus authenticae apparent super nonnullis etiam praemissis longitudine temporis faciente, vel ignis voragine forsitan consumpta, seu malitiose distracta, aut casualiter amissa documenta creduntur, timent propterea dicti Abbas et conventus bonarum mentium, quarum est culpam timere, ubi culpa minime reperitur, pio zelo permoti, litteras praefatas minus sufficientem causam et fidem praescriptioni et possessioni diutinae huiusmodi dedisse, ac praescriptionem ipsam propterea minus canonicè inductam et continuatam, atque ex eo etiam futuris temporibus Ipsi et eorum Monasterio inquietationes et molestationes exoriri, ac damna irreparabilia se perpessuros probabilius formidant.“

Kardinal und Bischof Petrus gewährte als päpstlicher Legat dem Kloster St. Mang das Privilegium, daß der Abt zur Ausübung der Seelsorge in Ober- und Unterlechthal (Holzgau und Elbigenalp) statt der ständigen Vikare (vicarii perpetui) Weltgeistliche, die ad nutum amovibel seien, oder in Notfällen auch Füssener Ordensgeistliche aufstellen dürfe.¹¹⁹

1468: Papst Paul II. bestätigte dieses Privilegium und machte dem Official zu Augsburg, Georg Keck, hievon Eröffnung.¹²⁰

Wilhelm, Kardinal und Bischof von Ostia, gewährte allen denen, welche die St. Salvatorkapelle oder Herrgottsruhe (Requies Salvatoris)¹²¹ am Feste Mariä Verkündigung, -Himmelfahrt, -Opferung, am Magnusfeste und am Tage der Einweihung dieser Kapelle pie ac devote besuchen und einen Beitrag zu derselben leisten (manus porrexerint adiutrices), 100 Tage Ablaß.¹²²

Dem Konrad Hurlacher zu Reichling (B.-A. Schongau) verlieh Abt Johann das dortige Klostergut auf ewige Zeiten als Erbgut gegen eine jährliche in den Meierhof zu Hohenfurch abzuliefernde Abgabe von 1 Sack Gerste, 4 Säcken Haber (Schongauer Maß) und 100 Eiern. Auch war der Inhaber des Gutes gebunden, den „Todfall“ zu geben.¹²³

1469, 29. Oktober: Weihbischof Jodokus Seitz konsekrierte die Kapelle des hl. Andreas auf dem Gottesacker¹²⁴

¹¹⁹ Ammann 577.

¹²⁰ Ammann 577b. Von dieser Konfirmation machte der Official dem Kloster erst im Jahre 1471 schriftliche Mitteilung.

¹²¹ Es ist wohl die alte, unter Bischof Lanto (a. 845) vollendete Klosterkirche gemeint, die zu Ehren des göttlichen Erlösers eingeweiht wurde. Vgl. „Studien“, N. F. 1. Jahrg. (1911), S. 553.

¹²² Ammann 579.

¹²³ Ammann 578 f.; Stempfle 551.

¹²⁴ In ältester Zeit befand sich bei St. Stephan das Zömeterium, später wurde an der Magnuskirche ein Zömeterium angelegt; im Jahre 1528 erfolgte die Eröffnung des Gottesackers bei St. Sebastian außerhalb der Stadt. Vgl. Steichele IV, 419 ff. Die

zu Ehren der Heiligen Andreas, Johann Baptist, Katharina, Barbara, Kilian und seiner Genossen. Fundator dieser Kapelle soll Gregor Greif, Amtmann (Präfekt) in Füssen, gewesen sein. Als Wohltäter erscheinen auch Georg von Freiberg, der einen jährlichen Zins von 3 Pfund Heller aus „Joßen Mayrs guet auf den Bihlen in der Pfarrei Wertach“ hergab, und Thomas Dillinger, der 2 fl. Ewiggeld aus seinem Haus hinter der Burg für die Kapelle bestimmte.¹²⁵

11. November: In dieser Nacht wurde die Stadt Füssen abermals durch ein großes Brandunglück heimgesucht; 120 Häuser, Stadel und Scheunen etc. abgerechnet, wurden ein Raub der Flammen. Auch diesmal blieb das Kloster verschont.¹²⁶

1470: Haus und Hofstatt des Hans Weißer zu Bruck (Schwabbruck) wurde vom Kloster zu einem Erbgut gemacht.¹²⁷

Die Herren von Benzenau zu Kemnat unweit Kaufbeuren machten dem Kloster die Obermühle zu Ruderatshofen streitig. Gerichtlich wurde entschieden, daß die Herren von Benzenau keine Rechtsame auf dieselbe haben.¹²⁸

Das Bauding¹²⁹ zu Aschau (Tirol) wurde nach geschworener Treue neuerdings bestätigt.¹³⁰

16. Juni: Bischof Johann II. von Augsburg (1469–1486), Graf von Werdenberg,¹³¹ bestätigte der Stadt Füssen die von Bischof Eberhard II. am 1. Juni 1409 erhaltenen Privilegien

hier angeführte Kapelle des hl. Andreas dürfte, wenn die Chronisten recht berichten und eine solche wirklich bestanden hat, auf dem Gottesacker bei St. Mang zu suchen sein.

¹²⁵ Ammann 581b; Stempfle 556.

¹²⁶ Ammann 572b; Stempfle 546; Annal. Fauc. I, 171. Breviar. Archiv. Fauc. II, 316.

¹²⁷ Stempfle 557.

¹²⁸ Stempfle 557; Annal. Fauc. I, 179. Vgl. Schröder 7, 437.

¹²⁹ Pauding, Baugeding, Bautheidung, Bautaiding bezeichnet im engeren Sinne das jährliche Reichnis aus einem Grundstücke an den Gutsheeren, im weiteren Sinne dagegen den Inbegriff aller grundherrlichen Gefälle oder das Verzeichnis der Rechte, Gebote und Verbote, welche zu bestimmter Zeit den Untertanen vorgelesen wurden. Baudinge nannte man seit alter Zeit auch die festgesetzten Zahlungstage, an welchen der Abt als Grundherr in den ihm untergebenen Ortschaften die treffenden Gefälle durch seine Leute einfordern und zugleich sich huldigen ließ. Bei diesem Anlasse wurden dann alte Verordnungen in Erinnerung gebracht, teilweise auch neue bekannt gemacht und zugleich bestimmt, ob und wie den Pächtern die Grundstücke belassen werden. Es wurden hiebei auch Zweifel gelöst und Streitigkeiten geschlichtet. Hierauf folgte die Mahlzeit auf Kosten der einzelnen Dorfschaft. Neuerwählte Aebte pflegten in den ihrem Gotteshaus untergebenen Orten Bauding zu halten und hiemit zugleich persönlich die Huldigung der Untertanen entgegenzunehmen. Vgl. M. Feyerabend, Jahrbücher von Ottoheeren III, 315 f.; J. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch I, 137, 425 f.; Westenrieder, Glossarium germanico-latinum, Monachii 1816, S. 40; Riezler, Geschichte Bayerns II, 704; Monum. Boic. VIII, 262.

¹³⁰ Ammann 582. Das Bauding ist enthalten im Urbar des Klosters St. Mang vom Jahre 1460 fol. 30 ff.

¹³¹ Ueber das reiche Geschlecht der Grafen von Montfort und ihre Abzweigung, die Grafen von Werdenberg, vgl. Chmel, Oesterreichische Geschichtsforscher, 2. Heft, S. 170.

und den von Bischof Petrus gewährten Zoll in Anbetracht dessen, daß die Stadt verschiedene Bauten am Lech und an den Stadtmauern vorzunehmen hatte und kurz vorher zweimal durch Brandunglück stark heimgesucht worden war.¹³²

1471: Andreas Port, ein sehr eifriger Prediger, Dekan und Pfarrvikar zu Füssen, kaufte von Hans Oettinger um 20 Pfund Heller einen Garten an der St. Stephanshalde; diesen Garten sowie auch eine Hofstatt und einen Teil eines Baumgartens und eines Krautgartens — alles bei dem Pfarrhof gelegen — stiftete er zu dem St. Stephans-Pfarrhof mit der Bedingung, daß ein Pfarrherr zu St. Stephan jährlich 2 Metzen Haber zur Stephanskirche gebe und vom Kloster dereinst für ihn und seine Angehörigen ein Jahrtag mit Vigil und Seelamt bei St. Stephan abgehalten werde, diesem Jahrtag der Pfarrer mit den übrigen Weltgeistlichen beiwohne und jeden Sonntag auf der Kanzel seiner gedacht, d. h. nach der Predigt sein Name unter jenen Verstorbenen aufgeführt werde, für welche noch speziell gebetet wird.¹³³

12. August: Im Jahre 1387 hatte Abt Friedrich von St. Mang in Füssen an Hermann Zeller, Bürger zu Kaufbeuren, Klostergüter — drei und einen halben Hof — zu Zell¹³⁴ als Lehen auf „3 leib“ um 150 Pfund Pfennig verliehen.¹³⁵ Nach dem Tode derselben sollten diese Güter wieder frei an das Kloster heimfallen. Als nun die „3 leib“, nämlich Hermann Zeller selbst, sein Sohn Simon und seine Tochter, mit Tod abgegangen waren, verweigerte Wilhelm, der Sohn des Simon, die Zurückgabe der Güter. Infolgedessen entstand ein langwieriger Streit. Am 12. August 1471 wurde die Angelegenheit vor den kleinen Rat zu Augsburg zum gütlichen oder rechtlichen Austrag gebracht. Obmann bei den Verhandlungen war Konrad von Freiberg zu Waal. Durch seine Vermittlung kam nun zwischen den Inhabern der strittigen Güter, Iban von Waal und Wilhelm Zeller,¹³⁶ und dem Kloster St. Mang folgender Vergleich zustande: Von den genannten Gütern sollen jährlich zur bestimmten Giltzeit 5 Säcke Roggen und

¹³² Orig. Pergamenturkunde mit (beschädigtem) bischöfl. Siegel im Stadtarchiv zu Füssen. Siehe O. Geiger a. a. O. S. 261, Nr. 12; Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 78.

¹³³ Ammann 582b; Stempfle 558; Akten des bischöfl. Ordinariates Augsburg. Bei der Reduktion vom 20. Dezember 1623 wurde für das Jahresgedächtnis des A. Port nur eine Vigil mit 3 Lektionen und eine Jahresmesse angesetzt.

¹³⁴ Ein abgegangener Ort links von der Verbindungsstraße zwischen Honsolgen und Bronnen (unweit Buchloe). Vgl. Schröder 6, 121.

¹³⁵ „Studien“ N. F. 3. Jahrg. (1913), S. 630.

¹³⁶ Eine Schwester Wilhelms, namens Barbara, war mit Iban, dem letzten seines Geschlechtes, vermählt.

10 Säcke Haber Kaufbeurer Maß¹³⁷ als Ewiggeld gegeben und auf Kosten des Giltgebers an den Klosterkasten zu Bernbeuren abgeliefert werden. Wenn aber Hagelschlag die Fluren verheeren oder „piss“ (Mißwachs)¹³⁸ oder sonst ein Landschaden eintreten sollte, dann möge aus Gnade ein Nachlaß wie den übrigen „Raingenossen“ (Flurgenossen) gewährt werden. Mit der Verleihung dieser Güter sollte das Kloster nichts mehr zu tun haben, sondern die Inhaber sollten über dieselben wie über ihre eigenen verfügen können. Sollte die Gilt nicht zur Verfallzeit geleistet werden, dann soll das Kloster befugt sein, die Besitzer der Güter nach Hofgiltrecht zu pfänden, ferner sollen die an das Kloster zu leistenden Gilten allen anderen Rechten und Ansprüchen vorgehen.¹³⁹

1472, 26. Februar: Kunz Lopperberger, Bürger zu Füssen, stiftete mit Genehmigung des Bischofs Johann II., erteilt am 26. Februar 1472, eine ewige Messe zum Spital in Füssen. Zum Unterhalt des Geistlichen waren 31 fl. bestimmt; da jedoch dieser Gehalt nicht ausreichend war, so ging das Benefizium ein, und St. Mang übernahm die gestifteten Messen gegen den Betrag von 18 fl.¹⁴⁰

1. Juli: Ritter Hans vom Stain zu Ronsberg trat das Präsentationsrecht zu der von ihm am 12. Dezember 1465 gestifteten ewigen Messe in der St. Georgs- und Walburgakirche in Rückholz an das Gotteshaus St. Magnus ab. Diese Abtretung genehmigte Bischof Johann II. am 1. Juli 1472, konfirmierte neuerdings die Stiftung der Messe, ordnete die Verhältnisse derselben und die Verpflichtungen des Benefiziaten. Diesem wurde namentlich auferlegt, für die auf dem Altar in der genannten Kapelle dargebrachten Oblationen jährlich an Ostern dem Pfarrer zu Seeg 5 Schilling Heller zu geben, wöchentlich fünfmal in der Kirche Messe zu lesen, den Jahrtag mit Vigil, Seelamt und zwei heiligen Messen auf seine Kosten für den Stifter und dessen Angehörige abzuhalten und an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt in der Pfarrkirche zu Seeg zu zelebrieren, seelsorgliche Verrichtungen aber nur auf Ersuchen des Pfarrers (in Seeg) oder in dessen Abwesenheit, sowie in Notfällen vorzunehmen.¹⁴¹

Hans Höß zu Soia (Soien) kaufte von Hainz Konrad von Schongau einen Wald zu Dietleried (Dietelried, Gem. Sachsen-

¹³⁷ Vor diesem Vergleich wurden jährlich an das Kloster als Gilt abgegeben 1 Sack und 5 Metzen Korn, 6 Metzen Roggen und 17 Säcke und 4 Metzen Haber.

¹³⁸ Vgl. Schmeller, Bayer. Wörterbuch 3, 287.

¹³⁹ Urkunde im Vertragsbuch S. 519; Ammann 435; Stempfle 478 f. und 541; Schröder 6, 122.

¹⁴⁰ Feistle, Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen, Füssen 1861, S. 32.

¹⁴¹ Ammann 590 ff.; Stempfle 570; Steichele IV, 545.

ried), von dem er jährlich 2 Pfennig Fallzins an den Klostermeierhof zu Sachsenried abgeben mußte.¹⁴²

10. November: In der hinteren Mühle zu Füssen mußten Umbauten vorgenommen werden; es mußten eine Küche mit Gewölbe, eine Stallung und ein Kamin hergestellt werden, ferner mußten Fenster angebracht werden. Bischof Johann II. brachte auf gütlichem Wege einen Vergleich zwischen dem Kloster und der Stadt zustande, wonach die Baufallwendungen in einer Weise stattfinden sollten, daß daraus für das Kloster keine Belästigung und kein Nachteil entstünde, namentlich wurde die Bedingung gestellt, daß die Fenster nicht gegen das Kloster zu, sondern in der Richtung nach dem Lech angebracht werden, und der Kamin gleichfalls auf der Lechseite aufgerichtet werde. Außerdem wurde dem Kloster noch eine Entschädigung (wofür?) geboten.¹⁴³

Noch im nämlichen Jahre entstand in dieser Mühle zur Nachtzeit eine Feuersbrunst, der alles „Leut und Guet“, zum Opfer fiel; nur die Frau, ein Töchterlein und ein Knecht konnten gerettet werden.¹⁴⁴

1473, 14. März: Papst Sixtus IV. bestätigte dem Kloster St. Mang alle Güter und Rechte, sowie auch alle Freiheiten und Privilegien, welche dasselbe bisher von Päpsten, Königen und Fürsten erhalten hatte.¹⁴⁵

1. April: Vergleich zwischen der Stadt Füssen und dem Kloster St. Mang (Abt Johannes), abgeschlossen in Gegenwart des Junkers Hans Schott, Pflegers zu Füssen, wegen eines Durchgangs durch ein Haus des Klosters, welches daselbe von Ulrich Jägers Erben erkauft hat. Siegler: Abt und Stadt.¹⁴⁶

Der Abt verkaufte an Hans Tiefenbrucker (Tuiffenbrugger) zu Haiterwang alle Gilten und Zinsen an Geld und Haber, welche das Kloster zu Büchelbach, Haiterwang, Niederlauben, Mittenwald, Wengle und in der Au zu beziehen hatte, um jährlich 4 fl. 54 kr. und 76 Metzen Haber.¹⁴⁷

4. Mai: Die Bürger zu Füssen gestatteten auf Bitten des Junkers Hans Schott, Pflegers zu Füssen, und anderer, daß Andreas Port, Dekan und Pfarrer zu Füssen, und Ulrich Greif, Kaplan bei St. Stephan, zum Pfarrhof und Kaplanshaus von dem Stadtbrunnen beim Brotmarkt eine Wasserleitung (ein

¹⁴² Stempfle 558.

¹⁴³ Ammann 583; Kopie der Urkunde daselbst 511 f.; Stempfle 559; Breviar. Archiv. Fauc. II, 370.

¹⁴⁴ Stempfle 559.

¹⁴⁵ Originalurkunde im Klosterarchiv. Vgl. Collectio documentor. S. 38 f.

¹⁴⁶ Orig. Pergamenturkunde im Stadtarchiv zu Füssen. Siehe O. Geiger a. a. O. S. 273, Nr. 84.

¹⁴⁷ Ammann 583b.

„rörlin“) durch die Stadtmauer auf ihre eigenen Kosten durch Hans Rappold, „Stattwerck- und prunnenmeister“ führen. Wenn jedoch in dem genannten Stadtbrunnen dadurch Wassermangel eintreten oder die Leitung andern schädlich sein sollte, dann soll die Bürgerschaft von Füssen berechtigt sein, die Leitung (das „rörlin“) „abzutun“, ohne daß der Pfarrer oder der Kaplan dagegen Einrede erheben könnten. Darüber stellten der Pfarrer und der Kaplan der Bürgerschaft einen Revers aus, den der Pfleger Johann Schott siegelte.¹⁴⁸

Paulus Zimmermann, des Hans von Benken (Pf. Weißensee) Sohn, Meier zu Sachsenried, schenkte an das Gotteshaus St. Mang zwei Wiesen zu Sachsenried, die eine genannt Ramarzried (Ramatzried), die andere Aschstall (Aschthal). Diese zwei Wiesen sollten aber erst nach seinem und seines Weibes Ableben an das Kloster fallen. Auch behielten sie sich lebenslänglich die Einkünfte aus den Donationsstücken vor; außerdem haben sie sich ausbedungen, daß ihnen der Abt jährlich 4 fl. zu geben und nach eines jeden Tod das Kloster den Leichengottesdienst, den Siebenten und Dreißigsten zu halten verpflichtet sein soll. Des weiteren stiftete Paulus zur Abhaltung eines ewigen Jahrtags 1 fl. und 2 Pfund Heller Ewiggeld, das aus einem Gute zu „Wankhen“ (Pf. Nesselwang) fließen sollte.¹⁴⁹

Infolge einer Epidemie („Pestilenz“) herrschte in Füssen ein „großes Sterben“.¹⁵⁰

In den Jahren 1474 und 1475 machte das St. Magnusstift im Landstriche Rückholz¹⁵¹ bedeutende Gütererwerbungen, wofür es hohe Summen aufwendete, nach einigen Angaben im ganzen 6700 fl.

1474, 15. September: So kaufte es mit Einwilligung des Bischofs Johann II. vom Ritter Hans vom Stain von Ronsberg um 1700 rhein. Gulden:¹⁵² das Schlöblein und das Häuschen am Kessacher Weiher, die Lehnschaft der Messe der Kirche zu St. Jörgen auf dem Berge, die Hans vom Stain 1465 gestiftet hatte,¹⁵³ vier freistiftige Güter zu Holzleuten,

¹⁴⁸ Orig. Pergamenturkunde mit Siegel im Stadtarchiv zu Füssen. Siehe O. Geiger a. a. O. S. 273, Nr. 85; Ammann 591b; Stempfle 559 f.; Breviar. Archiv. Fauc. II, 241. — Im Jahre 1629 ging diese Brunnenleitung mit dem Pfarr- und Kaplanshaus an die Franziskaner über.

¹⁴⁹ Ammann 583b f.; Stempfle 559 f.; Annal. Fauc. I, 182; Breviar. Archiv. Fauc. I, 128. Vgl. Studien, N. F. 6. Jahrg. (1916) S. 606. Die Reduktion vom 20. Dezember 1623 setzte für Paul von Benken eine Jahresmesse an.

¹⁵⁰ Ammann 584; Stempfle 560.

¹⁵¹ Steichele IV, 544.

¹⁵² Nach Ammann 580 f. und Stempfle 563 f. betrug der Kaufpreis 3700 fl., nach Steichele IV, 545 nur 1700 fl.

¹⁵³ Schon während der Verhandlungen über diesen Güterverkauf hatte Hans vom Stain, wie oben erwähnt, das Präsentationsrecht zu der von ihm gestifteten Messe an das St. Magnusstift abgetreten. Steichele IV, 545.

„die der Abt besetzen und entsetzen kann“, ferner mehrere erblehnbare Güter, nämlich ein Gut zu Holzleuten, zwei Güter zu Stadel, zwei Güter zum Trollen, zwei Güter zu Batzenschwenden nebst der neuen Mühle, zwei Güter zu Otten, das Gut zum Oberhof (auf der Höhe), drei Güter im Holz, zwei Güter im untern Schönwald (Schönenwald, Schönwald) und zwei im hintern Schönwald; dazu die Weiher am Neuemoos (Nuimoos),¹⁵⁴ zum Trollen, zu Holzleuten, am Truckenloch (Truckenloh, Trunkenloth), am Kessach (Schloßweiher), am Schönwald, im Holz, das Weiherlein am Hohenberg, der Weiher zu Batzenschwenden,¹⁵⁵ ferner mehrere Fischgruben, so die Fischgrube am Holzleuter und Schönwalder Weiher, an der Lerchegg und am untern Hohenberg;¹⁵⁶ endlich noch 22 fl. jährliche Grundzinsen aus einigen Gütern, die um 440 fl. ablösbar sein sollten. Es siegelten: der Verkäufer Hans vom Stain, Ulrich Burggraf, Pfleger zu Füssen, Heinrich Truchseß von Höfingen zu Münsterhausen¹⁵⁷ und die Gebrüder Hans, Diepold und Berchtold vom Stain zu Ronsberg, Söhne des Verkäufers. Da der Abt die volle Kaufsumme nicht erschwingen konnte, verpfändete er dem Verkäufer Hans vom Stain für eine rückständige, in 6 Jahren zu bezahlende Schuld von 340 fl. das Dorf Geisenried samt den Zehnten daselbst.¹⁵⁸

Von einem gewissen Doktor Herb kaufte der Abt einige Güter, Weiher und Zinsen in Rückholz, Leimoos, Lerchegg und sonst noch „etliche stuckh“ (Güter, Gründe) um 2500 fl. In 25 Jahren sollte die ganze Kaufsumme in jährlichen Beträgen von 100 fl. abbezahlt werden.¹⁵⁹

Von Jakob Werz zu Weißensee erwarb das Kloster ein Viertelgut zu Faulenbach.¹⁶⁰

Aus dem Blattenhof zu Algund im Etschland erkaufte sich das Kloster um 4 Mark Berner oder 8 fl. den Bezug von

¹⁵⁴ Wahrscheinlich Luimoos, jetzt Leimoos, das zur Stainschen Stiftung vom Jahre 1465 gehörte.

¹⁵⁵ Nach Stempfle 564 hatte der Schloßweiher ein besonders gutes Wasser zum Baden, das auch sehr geeignet war zum Laichen; noch besser zum Laichen der Fische war nach ihm der Weiher im Holz, in demselben sollen die Fische in zwei Jahren so sehr gewachsen sein, als sonst in drei Jahren; das allerbeste Fischwasser soll aber der Weiher zu Batzenschwenden gehabt haben.

¹⁵⁶ Für die Klosterküche war seit altersher wegen des durch die Klosterregel geforderten Bedarfs an Fastenspeisen der Besitz von Fischwasser sehr wichtig; das Kloster St. Mang, das außer den genannten Weihern und Fischgruben auch noch am Weißen-, Alat- und Faulenbacher-See ergiebige Fischereigründe besaß, lieferte auch an andere Klöster, z. B. Marienberg in Tirol, Fische, namentlich Karpfen. Vgl. „Studien“, N. F. Jahrg. 3 (1913), S. 341.

¹⁵⁷ Er hatte zur Gemahlin Margareta vom Stain, eine Tochter des reichen Ritters Hans vom Stain zu Ronsberg. Steichele-Schröder 5, 707.

¹⁵⁸ Urkunde im Klosterarchiv; Ammann 588 ff.; Stempfle 563 f.; Breviar. Archiv. Fauc. I, 128; Steichele IV, 545; Schröder 7, 174; Baumann II, 600.

¹⁵⁹ Stempfle 563; Steichele IV, 545.

¹⁶⁰ Stempfle 565.

4 Yren Ewigwein, der an den Klostermeierhof zu Plärs geliefert werden mußte.¹⁶¹

Bischof Johann II., Graf von Werdenberg, gab dem Abt die schriftliche Versicherung, daß die Rückholzer von der Last der hochstiftischen Jäger, von der „Hundäß“ (Hundeatzung) und dergleichen Auflagen befreit sein sollen, obwohl ihre Besitzungen im Forst des Bischofs gelegen waren, da er Kenntnis erhalten habe, daß sie zuvor damit niemals beschwert worden seien.¹⁶²

Der Abt verkaufte um 19 fl. an den Klosterkoch Jakob Gessen zu Faulenbach 3 Strangen Garten am Seebach, eine Mahd im Baumgarten, eine Egart, ein Moos, alles am Kienberg und am Seebach gelegen.¹⁶³

Den von Abt Georg Sandauer im Jahre 1407 angekauften Baumgarten ließ Abt Johann in einen Krautgarten umwandeln und verpachtete ihn an Bürger in Füssen.¹⁶⁴

Um 100 fl. verkaufte Abt Johann die Güter, welche das St. Magnusstift zu Nauders in Tirol besaß. Die jährlichen Einkünfte aus denselben betragen 19 Pfund Berner. Diese Summe verwendete der Abt dazu, 5 fl. Ewiggeld und 5 Säcke Roggen von Clamer zu Füssen abzulösen. Im nämlichen Jahre verkaufte er noch Zinsen in Zams, Imst, Lermoos und von anderen Besitzungen in Tirol.¹⁶⁵

1475: Der Abt kaufte zu Sachsenried 1 fl. Ewiggeld, das auf dem Gut des Hans Blum daselbst gelegen war.¹⁶⁶

Zu Bruck (Schwabbruck) verkaufte er einen jährlichen Zins zu 2 Pfund Berner um 10 fl.¹⁶⁷

Zu Oberhof (Oberlerchegg) in Rückholz verkaufte er einen Jahreszins von 4 Pfund Heller.¹⁶⁸

Kardinal Bartholomäus gewährte 100 Tage Ablass allen jenen, welche die Kirchen des hl. Magnus und des hl. Stephan zu Füssen am Fronleichnamsfeste, an Mariä Lichtmeß, Pfingsten und am Kirchweihfeste mit Andacht besuchen und zur Erneuerung (ad reparacionem) derselben einen Beitrag leisten würden.¹⁶⁹

Jäck und Ruf zu Lerchegg (Pf. Seeg) reversierten sich an Abt Johann, daß sie ihm „ewiglich gerichtper, dienstper, bottmäßig und gewertig sein, und fürohin khain ander Her-

¹⁶¹ Ammann 584b.

¹⁶² Ammann 591; Stempfle 565.

¹⁶³ Ammann 584b.

¹⁶⁴ Ammann 587; Stempfle 561. Vgl. „Studien“ (1914), S. 652, Anm. 5.

¹⁶⁵ Ammann 587b; Stempfle 562.

¹⁶⁶ Ammann 587.

¹⁶⁷ Ammann 587b.

¹⁶⁸ Ammann 592.

¹⁶⁹ Ammann 592.

schaft, Schutz, Schirm noch Burgrecht nit suchen sollen, noch mögen . . .“¹⁷⁰

Konrad Guggemos zu Batzenschwenden unter der Halden (jetzt Guggemoosen genannt, in der Pfarrei Seeg) bekannte, „daß sein Gut, so er von Clausen Dannenmiller gekauft, in die ehe Stainischen, jetzt aber Füssischen Oberkeiten und Gerichtzwang gehöre; er und seine Nachkommen furohin und ewiglich dem Gnädigen Herrn (Abt) von Füssen schuldig seyn, jährlichen vom Hoff vier Dienst, nemlich zween Tag mit der Mänin und Wagen, und zween mit der Axt oder Hauen; doch das wir des nachts wider daheim seyen; und desgleichen vom Gut auch vier Tag dienen; darzu gerichtper, bottmäßig und gewertig seyn . . .“¹⁷¹

Heinz Herkommer unterwarf sich ebenfalls dem Gotteshause zum hl. Magnus mit seinen zwei Mühlen, und bekannte sich wegen der neuen Mühle zu jährlich einem, und wegen der Klobmühle zu jährlich drei „ohngefährlichen“ Diensten schuldig.¹⁷²

Nachstehende Hausväter aus den Filialorten der Pfarrei Seeg verpflichteten sich gleichfalls an das Gotteshaus Sankt Magnus: Hans Kimmerle, Hans Stadler, Hans Reysach, Peter Kimmerle und Jakob Faigelin von Holzleuten; Konrad Andris und Thoma Bitterlin von Otten; Yban Fischer und Hans Schmölz von Stadel; Peter Nuschelin, Inhaber eines halben Gutes im mittleren Schönwald und Hans Faiglin im hintern Schönwald; Peter Schuster, Tafernwirt zu Holz (Rückholz).¹⁷³

Das Kloster zum hl. Magnus erhielt von Papst Sixtus IV. die Erlaubnis, für die Bauten an den Kirchen zu St. Mang und St. Stephan Almosen zu sammeln, wozu auch der Generalvikar in Augsburg seine Genehmigung erteilte.¹⁷⁴

6. September: Abt Johann und die Stadt Füssen verglichen sich unter Vermittlung des Pflegers Burggraf und des Propstes Peter Riedt in betreff des Weges über die Ziegelwiese dahin, daß die von Füssen obenhin von der Geyerswand den alten Weg in die Ziegelwiese gegen den Goldbrunnen und den Ziegelstadel auf die Straße einschlagen¹⁷⁵ sollen.

13. Dezember: Das Kloster brachte von Ritter Georg von Freiberg zum Eisenberg und dessen Gemahlin Dorothea

¹⁷⁰ Urkunde im Klosterarchiv; Breviar. Archiv, Fauc. IV, 441.

¹⁷¹ Breviar. Archiv. Fauc. IV, 429.

¹⁷² Originalrevers im Klosterarchiv; Breviar. Archiv. Fauc. IV, 429.

¹⁷³ Originalien im Klosterarchiv.

¹⁷⁴ Die Urkunde wurde 1634 als Einband zum Manuskripte Nr. 230 „Jesu Christi leibliche und geistliche Freundschaft“ verwendet.

¹⁷⁵ Urkunde im Vertragsbuch S. 458; Stempfle 567.

um 500 rhein. Gulden zwei Güter zu Treffisried (Trefisried, Treffesried) und vier Güter zu Eiterberg (Pf. Seeg) samt den Leibeigenen nebst Zins-, Steuer- und Dienstbarkeiten käuflich an sich. Das jährliche Erträgnis der Güter zu Treffisried war 4 Metzen Kern, 15 Metzen Haber, 2 Pfund und 5 Schilling Heller, 2 Kloben Flachs, 1 Fastnachtshenne, 2 Hühner und 40 Eier. Die ersten zwei Güter zu Eiterberg trugen 4 Metzen Kern, 15 Metzen Haber, 42 „ganz böhmisch“ (Groschen?), 2 Kloben Flachs, 1 Fastnachtshenne, 2 Hühner und 30 Eier; die andern zwei 3 Metzen Kern, 12 Metzen Haber, 2 Pfund Heller und 3 Pfennig, 2 Kloben Flachs, 1 Fastnachtshenne, 2 Hühner und 30 Eier. Gesiegelt haben: der Verkäufer und seine Gattin, Lutz von Freiberg, Siegmund und Wilhelm von Freiberg, Jörg von Freiberg zum Hohenfreiberg.¹⁷⁶ Dieser umfangreiche Besitzerwerb, den das Kloster in den Jahren 1474 und 1475 allein in der Gemeinde Rückholz um eine verhältnißmäßig beträchtliche Summe machte, läßt auf eine gute wirtschaftliche Lage des Stiftes in damaliger Zeit schließen.

1476: Bischof Johann II. von Augsburg verlieh einen Ablaß von 40 Tagen allen denjenigen, welche die Kirchen zum hl. Magnus und zum hl. Stephan an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Verkündigung, an ihren Kirchweihfesten und am Feste ihrer Patrone andächtig besuchen und zu ihrer Restauration einen Beitrag geben würden.¹⁷⁷

Abt Johann erwarb von Ulrich, Anton, Hans und Peter Honold,¹⁷⁸ Bürger zu Augsburg, das Vogteirecht über die dem Gotteshaus zu Füssen zugehörigen Güter zu Westendorf (bei Kaufbeuren). Die jährliche Gilt betrug 4 Scheffel Roggen Kaufbeurer Maß und 1 Pfund Heller.¹⁷⁹

Von den Honold kaufte der Abt eine Söld (der „Vögler“ Gütlein) in Dösingen (B.-A. Kaufbeuren). Dieses Söldgut giltete jährlich 24 „böhmisch“ (böhmische Groschen), 10 Eier und 4 Herbsthühner. Für das Vogteirecht zu Westendorf und das Söldgut zu Dösingen hatte das Kloster einen Kaufpreis von 100 fl. zu erlegen.¹⁸⁰

22. Mai: Zwischen Abt Johann und dem Pfarrer Johann Hiemer (Hyemer) zu Breitenwang (Tirol) waren wegen der jährlichen Abgaben des Pfarrers an das Kloster Zwistigkeiten ausgebrochen. Die Angelegenheit wurde schriftlich in der

¹⁷⁶ Urkunde im Klosterarchiv; Ammann 589 f.; Stempfle 565 f.; Breviar. Archiv. Fauc. I, 129; IV, 444; Steichele IV, 545.

¹⁷⁷ Ammann 592 f.

¹⁷⁸ Die „Honold“ waren ein reiches Patriziergeschlecht zu Kaufbeuren; einzelne dieses Geschlechtes treffen wir als Bürger in Augsburg und an andern Orten.

¹⁷⁹ Ammann 594; Stempfle 568; Annal. Fauc. I, 188.

¹⁸⁰ Ammann 594; Stempfle 567.

Weise geschlichtet, daß der Pfarrer den Groß- und Kleinzehnt beziehen solle, dem Abte aber ein jährliches Absent von 13 fl. zu geben habe. Als nun der Pfarrer nach einiger Zeit sich dieser Vereinbarung nicht fügen wollte und gegen dieselbe verschiedene Einwände erhob, ließ sich der Abt herbei, mit dem Pfarrer am 22. Mai 1476 einen rechtsgültigen Vertrag dahin abzuschließen, daß Pfarrer Hiemer auf Lebenszeit an den Abt jährlich 9 fl. 45 kr. als Kanon zu bezahlen habe. Zeugen der Verhandlung waren der Prior Heinrich, der Mönch Christoph, der Maler Georg Lauinger von Kaufbeuren, Konrad Heß von Reutte und Georg Rieg von Seeg. Als öffentlicher Notar fungierte Heinrich Höfer, Priester von Füssen.¹⁸¹ Trotz dieses Vertrages haben die Pfarrer von Breitenwang nur eine jährliche Abgabe von 7 fl. an das Kloster bezahlt. Als nun Abt Heinrich Ammann (1604–1611) dem Pfarrer Johannes Spekhlin, der 1616 aus dem Leben schied, die Pfarrei Breitenwang übertrug, bestand er auf dem oben erwähnten Vertrag und verlangte, daß er das jährliche Absent von 13 fl. an das Kloster zu geben habe. Da sich Pfarrer Spekhlin unweigerlich dazu verstand und sich bisher gegen das Kloster, sowie gegen seine frühere Pfarrei Aschau und auch sonst wohl verhalten hatte, minderte Abt Heinrich die jährliche Abgabe an das Kloster auf dem Gnadenwege auf 10 fl. ab. Dabei bestimmte er aber, daß die nachfolgenden Pfarrer die vertragsmäßige Summe von 13 fl. zu leisten hätten, außer wenn einer seiner Nachfolger in der Prälatur einem jeweiligen Pfarrer aus besonderer Gnade einen Nachlaß gewähren wolle, was rein im Belieben des Abtes liege. Von dieser Leistung an das Kloster etwas nachzulassen, bestehe um so weniger ein Grund, als der Zehnt jetzt merklich besser sei, als zur Zeit des Vertragsabschlusses.¹⁸²

Abt Johann machte das Klostergut zu Epfach zu einem ewigen Erbgut und verlieh es dem Ulrich Schelkhlin daselbst. Dafür sollte derselbe jährlich 3 Säcke Haber, 3 Metzen Korn Schongauer Maß, 10 Schilling Heller Grasgeld und 50 Eier in den Klostermeierhof zu Hohenfurch abliefern.¹⁸³

1477, 15. März: Abt Johannes erwirkte, daß Papst Sixtus IV. die Kapelle des hl. Georg im Holz (Rückholz), deren jährliche Einkünfte auf 3 Mark Silber gewertet wurden,¹⁸⁴ dem St. Magnuskloster vollständig einverleibte und demselben bezüglich der Besetzung des Benefiziums durch einen geeig-

¹⁸¹ Urkunde im Klosterarchiv; Ammann 592b f.; Breviar. Archiv. Fauc. III, 742.

¹⁸² Ammann 593 f.; Stempfle 569.

¹⁸³ Ammann 593b f.

¹⁸⁴ Nach Steichele IV, 546 berechnet sich das Pfründeinkommen auf 17 fl. 8 kr. 4 hl.

neten Welt- oder Ordensgeistlichen die ausgedehntesten Befugnisse einräumte.¹⁸⁵ Da die Pfründe so gering dotiert war, konnte ein eigener Geistlicher auf ihr nicht leben. Sie hatte daher wohl anfangs einige Zeit eigene Kapläne, bald aber nicht mehr. Als nun am 20. Dezember 1623 der bischöfliche Generalvikar Peter Wall mit päpstlicher Delegation in St. Magnus eine große Reduktion gestifteter Jahrtage und Messen vornahm, wurden auch die Verhältnisse der St. Georgenpfründe in Rückholz dahin geordnet, daß das Stift die Einkünfte derselben an sich zog und dafür in der Klosterkirche wöchentlich eine Messe lesen und für die Stifter jährlich ein gesungenes Requiem halten ließ.¹⁸⁶

23. März: Unter Vermittlung des Bürgermeisters und des Rates stiftete die Stadt Füssen von den Almosen, Zinsen und Gütern ihres „new hir angefangen Spitals genannt zum hailigen Gaist“¹⁸⁷ eine ewige Messe in die Kapelle desselben mit folgenden Bestimmungen: Der Spitalkaplan soll jährlich 30 Gulden Füssener Währung ewiger Gilt und Nutzung beziehen, und zwar 15 Gulden aus Mitteln der Stadt, die übrigen 15 Gulden aus verschiedenen Gütern zu Füssen und Pfronten; eine ehrbare, „zimlich priesterliche“ und gelegene Behausung haben ihm die Spitalmeister zu erkaufen, sowie für die nötigen Kirchengerätschaften zu sorgen; das Präsentationsrecht der Pfründe soll den Bürgermeistern und dem Rate der Stadt Füssen für ewige Zeiten gesichert bleiben; der Kaplan soll an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen und sonst in der Woche früh nach der St. Anna-Messe des Klosters da bescheiden, also daß jede Woche ungefähr 4 Messen da bescheiden; er darf nicht Bücher, Kelch und „ander gaistisch gezierde, klainat oder ander Gut“, so zur Pfründe gehört, versetzen, verkaufen, noch verändern, „kain concubinam noch kellern (Haushälterin), mit der er dann geargwonet ist oder werden mag“ (mit der er in Argwohn oder üblen Ruf kommen könnte), halten; was im Spital auf die Altäre geopfert werde, soll der Kaplan dem Pfarrer antworten und mit den Rechten eines Pfarrers ganz nichts zu tun noch zu schaffen haben, noch sich deren in irgend einer Weise unterziehen, es wäre denn in Notfällen, oder so er von einem Pfarrer von Notdurft wegen gebeten würde. Sollte der Kaplan sich gegen

¹⁸⁵ Originalurkunde mit Bleisiegel im Klosterarchiv; Ammann 590; Stempfle 547; Collectio document. S. 40 ff.; Breviar. Archiv. Fauc. IV, 396; Steichele IV, 546.

¹⁸⁶ Breviar. Archiv. Fauc. IV, 397; Steichele IV, 546.

¹⁸⁷ Vielfach führten die Spitäler den Namen des Heiligen Geistes, des Trösters und Vaters der Armen, unter dessen besonderen Schutz sie gestellt waren. Aus sanitären Gründen wurden die Heilig-Geist-Spitäler vielfach an den Ufern der Flüsse erbaut, so auch das in Füssen.

seine Verpflichtungen verfehlen oder sich sonst nicht priesterlich verhalten und trotz der Mahnung durch den Dekan des Kapitels sich nicht bessern, und müßten deshalb an den Bischof oder seinen Generalvikar Klagen gebracht werden, dann soll er vom Bischof seiner Pfründe „beraubt und priuert“ und ein anderer Priester auf dieselbe präsentiert werden. Bischof Johann II. wurde sodann um die oberhirtliche Bestätigung dieser Stiftung gebeten. Am suntag Judica inn der Vasten.¹⁸⁸

7. Juni: Ueber diese Stiftung hatte sich auch Abt Johann auf Aufforderung des Bischofs hin zu äußern. Er berichtete an denselben, daß er die beabsichtigte Stiftung einer Meßpfründe zur Spitalkirche in Füssen der Ehre Gottes und dem Heile der Menschen unter den festgestellten Bedingungen für angemessen und wünschenswert erachte.¹⁸⁹

14. Juni: Bischof Johann II. bestätigte nach den vom Bürgermeister und vom Stadtrate beantragten und vom Abte gutgeheißenen Bestimmungen die Stiftung dieses Benefiziums.¹⁹⁰ D. XVIII. Kal. Julii.

14. April: Ritter Hans vom Stain zu Ronsberg, welcher im Jahre 1474 seine Güter samt Zugehörde in Rückholz an das St. Magnusstift verkauft hatte, beurkundete nachträglich an den Abt Johann und dessen Konvent, daß er auch die Lehnschaft der Meßpfründe bei der Kapelle zu Rückholz in den Kauf mitgegeben habe. Da gerade das Siegel des Ritters beschädigt war, fügte Bischof Johann II. auf Ersuchen sein Insiegel der Urkunde bei.¹⁹¹

Herzog Sigismund von Oesterreich befahl seinem Kastellan zu Ehrenberg, Georg Gossenbrot, daß die Aschauer ihre Steuern an das Gotteshaus St. Mang aus ihren sämtlichen Gütern zu entrichten hätten, widrigenfalls gegen sie eingeschritten werden solle.¹⁹²

Abt Johann ließ zu Thingau ein Jahrgeld von 4 Pfennig gegen eine Summe von 70 Pfennig ablösen.¹⁹³

Von Lienhard Schott kaufte der Abt einen Jahreszins im Betrage von 10 Schilling Heller um 10 Pfund Heller.¹⁹⁴

¹⁸⁸ Originalurkunde auf Pergament mit fast ganz zerstörtem Siegel im Stadtarchiv zu Füssen. Siehe O. Geiger a. a. O. 294, Nr. 203. Eine Abschrift derselben im bischöfl. Archiv zu Augsburg. Vgl. Steichele IV, 462 f.

¹⁸⁹ Originalurkunde mit gut erhaltenem Siegel des Abtes und Konventes im Stadtarchiv zu Füssen.

¹⁹⁰ Perg.-Originalurkunde latein. im Stadtarchiv zu Füssen. Das bischöfliche Siegel fehlt. Eine Abschrift derselben im bischöflichen Archiv zu Augsburg. Siehe O. Geiger a. a. O. S. 261, Nr. 13; Steichele 4, 463.

¹⁹¹ Urkunde im Klosterarchiv.

¹⁹² Ammann 594b. ¹⁹³ Ammann 594b.

¹⁹⁴ Ammann 594b. Hiezu macht Ammann die Bemerkung: „10 Schilling Heller tut 15 kr.“

Bischof Johann II. von Augsburg verlieh allen jenen einen Ablaß von 40 Tagen, welche die Kapelle des hl. Andreas auf dem Gottesacker an den Festen Mariä Heimsuchung, -Himmelfahrt, -Geburt, -Opferung (M. praesentationis), -Empfängnis, sowie am Feste des Apostels Andreas und am Jahresgedächtnis der Einweihung dieser Kapelle *pie ac devote* besuchen und zu ihrer Restauration einen Beitrag leisten würden.¹⁹⁵

1478: An Hans Prantberger zu Füssen verkaufte der Abt ein Jahrgeld von 5 fl. Dasselbe sollte um 100 fl. wieder ablösbar sein. Durch spätere Aebte erfolgte die Ablösung.¹⁹⁶

1479: Von einem Kardinal (Johannes von Anjou?) soll nach dem Berichte des Abtes Heinrich Ammann ein Ablaß von 100 Tagen allen jenen gewährt worden sein, welche die Kirche des hl. Magnus in Füssen an den Festen Mariä Reinigung und -Himmelfahrt, ferner an den Festen des hl. Benedikt und der hl. Scholastika, sowie am Kirchweihfeste andächtig besuchen und zu ihrer baulichen Unterhaltung einen Beitrag leisten würden.¹⁹⁷

Weiters wurde ein Ablaß von 100 Tagen allen Gläubigen verliehen, welche nach reumütiger Beicht die St. Georgskapelle in Rückholz an den Festen des hl. Georg, des hl. Johann Baptist, der hl. Ursula, des hl. Sebastian, sowie am Jahresgedächtnis der Einweihung dieser Kapelle andächtig besuchen und einen Beitrag zu derselben (*ad fabricam et ornamenta*) geben würden. Unter Strafe der Exkommunikation sollten die Beiträge zu keinem andern Zwecke verwendet werden dürfen.¹⁹⁸

Zu Lerchegg kaufte der Abt ein Halbgut von Heinrich Schmölz und ein weiteres von Christan Herkommer, in beiden Fällen mit allen Gerechtsamen.¹⁹⁹

27. Oktober Abt Johann verlieh den Gaßhof zu Plärs (Algund in Tirol) an Thomas Gasser, wogegen dieser eine „Propstyre“

¹⁹⁵ Ammann 594b f.

¹⁹⁶ Ammann 595.

¹⁹⁷ Ammann 592b.

¹⁹⁸ Breviar. Archiv. Fauc. IV, 396. — Seit dem 11. Jahrhundert begann man denjenigen Ablässe zu erteilen, die zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke milde Beiträge leisteten. Zahlreiche Kirchen, Spitäler und Brücken sind mit solchen Beiträgen erbaut worden. Gegen die Sitte, den Beförderern gemeinnütziger Werke Ablässe zu verleihen und auf diese Weise den Ablaß mit Geldspenden zu verbinden, ist grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal wenn für Gewinnung des Ablasses auch noch reumütige Beicht und andächtiger Besuch einer Kirche gefordert wurde. Indessen gaben die mit dem Ablaß verbundenen Geldspenden Anlaß zu großen Mißbräuchen. Vor allem riefen sie, namentlich gegen Ende des Mittelalters, eine maßlose Vermehrung der Ablässe hervor. Der Ablaß galt eben vielfach als eine ergiebige Geldquelle (vgl. Nik. Paulus in: Kirchliches Handlexikon von Buchberger I, 21). Dies scheint auch mehr oder minder in Füssen der Fall gewesen zu sein, wenn man den Chronisten, die von so häufigen Ablaßbewilligungen in Verbindung mit Geldspenden zu berichten wissen, Glauben schenken darf.

¹⁹⁹ Stempfle 571.

(= 55 Maß) im voraus, dann den halben Wein aus bestimmten Grundstücken, sowie 7 Pfund Berner fürs Korn, 18 kr. fürs Mahl, 10 kr. vom Tauschgut und im fünften Jahr 5 Pfund Berner Geding an das Kloster einzuliefern hatte; nebst dem mußte er den Wimmertrager und Torkellohn bestreiten und den Hof an die Herrschaft Tirol verzinsen.²⁰⁰

1480: Zwischen Abt Johann und den Parochianen von Ober- und Unterlechtal war darüber ein Streit entstanden, wem das Recht zukomme, einen Pfarrer aufzustellen. Die Sache wurde dahin entschieden, daß die dortigen Bauern (*rustici*) das *jus nominandi* haben sollten, der Abt hingegen das *jus praesentandi*, wenn der Nominierte vom Abt als geeignet (*sufficiens*) befunden würde. Der Pfarrer sollte jedoch nicht investiert werden, weil derselbe gemäß eines vom Papste dem Kloster erteilten Privilegiums (?) *ad nutum Abbatis amovibel* sei. Derselbe sollte auch einen Eid zu leisten haben, daß er nichts gegen das Kloster unternehmen und sich fügen werde, falls er vom Kloster seiner Pfründe entsetzt würde. Für das Kloster sollte die Pflicht bestehen, den Pfarrer zu amovieren, wenn die Pfarrangehörigen eine gerechte und begründete Beschwerde gegen denselben vorzubringen hätten. Zum Unterhalt des Pfarrers von Oberlechtal soll das Kloster nichts beizutragen haben, sondern die Unterhaltungspflicht soll ganz und gar den Pfarrangehörigen obliegen; dagegen dem Pfarrer von Unterlechtal hatte das Kloster ein jährliches Reichnis von 44 Pfund Berner zu geben. Den Groß- und Kleinzehnt von Ober- und Unterlechtal sollte das Kloster beziehen.²⁰¹

Von Heinz Geiger kaufte der Abt um 52 fl. einen Hof zu Häusern (Pf. Rieden) samt Zehnt. Dieser Hof kam an das Dienstlehen, genannt der Stein (Stain).²⁰² Bis auf Abt Johannes Heß hatte in Füssen diese eigentümliche alte Einrichtung, das klösterliche Dienstlehen zum Stein oder das „Steinlehen“ bestanden. In dieses Lehen gehörten ein Haus zu Füssen auf dem Stein und mehrere Grundstücke, Höfe, Zehnten und Zinsen in umliegenden Ortschaften.²⁰³ Es war vom Kloster an zwei Lehensmannen, zuletzt an die Füssener Bürger Klammer und Heinz Väterler (Väterlen) verliehen. Dieselben hatten dem Kloster davon nach Herkommen Zins zu geben und waren außerdem zu folgenden Dienstleistungen verpflichtet: Bei Prozessionen („zu hochzeitlichen tagen, so ayn

²⁰⁰ Urkunde im Klosterarchiv.

²⁰¹ Ammann 595 f.

²⁰² Ammann 596 f.; Stempfle 572.

²⁰³ Die zu diesem Dienstlehen gehörigen Güter etc. sind aufgeführt bei Ammann 596b f. und Stempfle 573 ff.

abbt in seiner wirdickait gat in der procession“) mußte der eine von ihnen dem Abte ein seidenes Kissen, der andere einen Sessel nachtragen, wofür der Abt sie an dem betreffenden Festtage zur Tafel zog. In Kriegsfällen mußten sie Tag und Nacht im Kloster Wache halten. Jeder von ihnen hatte zwei Pferde zu halten und den Abt auf Reisen und zu auswärtigen Geschäften zu Pferd zu begleiten. Dagegen bekamen sie vom Kloster Futter und Heu, Nägel und Hufeisen, ein Winter- und ein Sommergewand und wurden zu etlichen heiligen Zeiten nach des Abtes Gnade „geehrt“. Zur Zeit des Abtes Johannes Heß gingen jedoch diese Dienste ein; das eigenartige Lehen wurde schon vor 1480 vom Abte Johannes zerstückelt und die einzelnen Teile als gewöhnliche Lehen verliehen.²⁰⁴

²⁰⁴ Urbarium des Johannes Heß, fol. 212; Ammann 596b f.; Stempfle 573 ff.; Annal. Fauc. I, 86 ff.; Steichele IV, 396; Baumann II, 652 f.

(Wird fortgesetzt.)